

## Wortprotokoll und Protokoll

der öffentlichen Sitzung

**des Ausschusses für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung**

<b>Sitzungsdatum:</b>	23. August 2012
<b>Sitzungsort:</b>	Sitzungssaal 1, Victoria-Haus, Hamburg
<b>Sitzungsdauer:</b>	17:05 Uhr bis 22:49 Uhr
<b>Vorsitz:</b>	Abg. Farid Müller (GAL)
<b>Schriftführung:</b>	Abg. Urs Tabbert, Abg. Olaf Steinbiß i.V. (SPD)
<b>Sachbearbeitung:</b>	Marie-Christine Mirwald, Sabine Dinse

### Tagesordnung:

1. Drs. 20/4751 Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Anstalt Hamburger Stadtentwässerung (Senatsantrag)  
  
– der Umweltausschuss ist federführend, der Ausschuss für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung ist mitberatend –

2. Drs. 20/4578 Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014, Finanzplan 2012–2016 und Haushaltsbeschluss-Entwurf 2013/2014 der Freien und Hansestadt Hamburg  
(Senatsantrag)  
  
– der Haushaltsausschuss ist federführend, der Ausschuss für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung sowie weitere Fachausschüsse sind mitberatend –  
  
Hier: Beratung des Einzelplans 2 (Behörde für Justiz und Gleichstellung) mit Anhörung von Auskunftspersonen gemäß § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft  
(siehe Drs. 20/1372)
3. Drs. 20/4930 Haushaltsplan 2011/2012 Neustrukturierung des Hamburger Justizvollzuges: Aufhebung der Sperre gemäß § 36 LHO sowie Änderung der Haushaltsplanung 2012  
(Senatsantrag)  
  
– der Haushaltsausschuss ist federführend, der Ausschuss für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung ist mitberatend –
4. Verschiedenes

## **Anwesende:**

### **I. Ausschussmitglieder**

Abg. Christoph Ahlhaus (CDU)  
Abg. Peri Arndt (SPD)  
Abg. Gabi Dobusch (SPD)  
Abg. Dr. Andreas Dressel (SPD)  
Abg. Prof. Dr. Loretana de Libero (SPD)  
Abg. Farid Müller (GAL)  
Abg. Ralf Niedmers (CDU)  
Abg. Christiane Schneider (Fraktion DIE LINKE)  
Abg. Olaf Steinbiß (SPD)  
Abg. Sabine Steppat (SPD)  
Abg. Urs Tabbert (SPD)  
Abg. André Trepoll i. V.(CDU)  
Abg. Anna-Elisabeth von Treuenfels (FDP)

### **II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter**

Abg. Kersten Artus (Fraktion DIE LINKE)  
Abg. Stefanie von Berg (GAL)  
Abg. Jan-Hinrich Fock (SPD)  
Abg. Dr. Sven Tode i. V. (SPD)

### **III. Weitere Abgeordnete**

Abg. Regina Jäck (SPD)

### **IV. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter**

#### Behörde für Justiz und Gleichstellung

Frau	Senatorin	Jana Schiedek
Herr	Staatsrat	Dr. Ralf Kleindiek
Herr	SD	Wolfgang Siewert
Herr	SD	Johannes Düwel
Frau	LRD'in	Sybille Hille
Herr	LRD	Hans-Jürgen Kamp
Herr	wiss. Ang	Henning Clasen
Herr	ORR	Harald Fredenhagen

### **V. Auskunftspersonen**

- Frau Erika Andreß, Präsidentin des Hanseatischen Oberlandesgerichts
- Herr Dr. Rolf Gestefeld, Präsident des Obergerverwaltungsgerichts
- Frau Lea Hämäläinen, Vizepräsidentin des Landessozialgerichts
- Frau Eveline von Hoffmann, Präsidentin des Arbeitsgerichts
- Herr Dr. Helmut Nause, Präsident des Landesarbeitsgerichts
- Herr Joachim Pradel, Präsident des Hamburgischen Verfassungsgerichts
- Herr Hans-Dietrich Rzadtki, Präsident des Amtsgerichts
- Herr Christoph Schoenfeld, Präsident des Finanzgerichts
- Frau Marianne Schulze, Präsidentin des Sozialgerichts

- Herr Klaus Seifert, Präsident des Verwaltungsgerichts
- Frau Sibylle Umlauf, Präsidentin des Landgerichts

## **VI. Hamburgischer Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit**

Prof. Dr. Johannes Caspar  
Arne Gerhards

## **VII. Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bürgerschaftskanzlei**

Marie-Christine Mirwald, Sabine Dinse

## **VIII. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit**

Ca. 12 Personen

---

### **Zu TOP 1**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, die Drucksache in den Unterausschuss Datenschutz und Informationsfreiheit zu überweisen.

### **Zu TOP 2**

Keine Niederschrift; siehe Stellungnahme an den federführenden Haushaltsausschuss.

Für die Anhörung der Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten anlässlich des Unterpunkts 1.4.3 Teilplan des Aufgabenbereichs 235 Gerichte wurde beschlossen, deren Ausführungen in Form des folgenden Wortprotokolls wiederzugeben:

**Vorsitzender:** Wir haben jetzt 18:55 Uhr, wir hatten eigentlich gedacht, dass wir jetzt bei den Gerichten einsteigen, den Präsidentinnen und Präsidenten die Gelegenheit geben für ein Statement. Ich würde vorschlagen, wenn Sie nicht noch ... wenn Sie nicht richtig kaputt sind, machen wir jetzt den Bereich Gerichte und machen danach die Pause. Ist das so weit okay? Ja? Dann würde ich jetzt bitten, dass die Präsidentinnen und Präsidenten beginnen. Ich weiß nicht, wer möchte zuerst bei Ihnen, Frau Andreß vielleicht?

**Frau Andreß:** Ja, vielleicht fange ich dann mal damit an, indem ich auch erst mal übergreifend dem Ausschuss danke für die Einladung und auch für die Gelegenheit, die wir hier bekommen, unsere Sicht der Dinge einmal so darzustellen. Die Kollegen werden für ihren Einzelbereich jeweils dann selbst etwas dazu sagen. Ich möchte nur fürs Oberlandesgericht einmal die Situation schildern, wie sie derzeit ist, was letztlich dem Haushaltsplan soweit zugrunde liegt. Sie haben die Zahlen, sind vorgestellt worden. Ich glaube, es besteht Einigkeit, das muss ich hier nicht noch mal ausdrücklich betonen, dass Kennzahlen im Bereich der Gerichte nichts Fixes ist. Wir können weder die Eingänge beeinflussen, noch können wir auf die Erledigungen maßgeblich Einfluss nehmen. Dabei muss man zwei Punkte berücksichtigen. Alle Gerichte stehen im Moment mit einer sehr hohen Belastung da. Das führt einerseits zu einer sehr großen Anspannung im Richterbereich und zum anderen natürlich haben wir aus unserer Sicht zu lange Verfahrensdauern. Das ist das, was die Rechtsuchenden eigentlich betreffen müsste, wie lang, innerhalb welcher Zeit bekommen Sie eine Ent-

scheidung eines Gerichtes. Fürs Oberlandesgericht, wenn Sie sich die Zahlen ansehen, bedeutet das vielleicht mal gesehen im bundesweiten Vergleich, wo steht das Oberlandesgericht Hamburg da. Es ist so, dass wir mit den Eingängen, die hier prognostiziert werden, Platz 1 aller 16 Bundesländer, also die höchsten Eingänge pro Richter haben. Wir haben auch, wenn wir mal die Zahlen von 2010, die bundesweit vorliegen, die höchste Erledigung pro Richter. Um Ihnen ein Bild zu geben, was das bedeutet: Das ist um die Hälfte höher als der Bundesdurchschnitt. Also es sind richtige Ausreißer, es ist um die Hälfte höher. Der Bundesdurchschnitt lag 2010 bei 68,2 Eingängen, beim Hanseatischen Oberlandesgericht waren es 107,6. Trotz der sehr hohen Erledigungen haben wir wachsende Bestände. Es sieht leider bei den Beständen dann nicht so gut aus mit Platz 1, sondern da sind auf Platz 16. Die Bestände in den Zivilsachen sind die höchsten bundesweit, muss man dazusagen, und damit haben wir auch sehr lange Verfahrenslaufzeiten. Sie liegen beim Oberlandesgericht in Zivilsachen 3,4 bis 4,4 Monate länger als im Bundesdurchschnitt. Für Familiensachen gilt Ähnliches. Dazu muss man wissen, dass wir von 2008 bis 2011 eine Steigerung in den Familiensachen um 70 Prozent gehabt haben. Das ist nicht aufgefangen durch Personalentwicklungen. Wir werden auch umschichten müssen im Rahmen der Entscheidungen des Präsidiums möglicherweise vom Zivil- in den Familienbereich, das können wir auch gar nicht auffangen – nur, um es etwas abzumildern. Das würde dann noch zu einer Verschlechterung im Zivilbereich führen. Im Familienbereich sind wir mit den Eingängen auf Platz 4 und bei den Erledigungen auf Platz 7, wobei man da sagen muss, dass die Ausschläge nicht ganz so stark sind wie in Zivilsachen. Bei den Verfahrensdauern sind wir auf Platz 15, also vorletzter Platz bundesweit, und 2,2 Monate länger, als es dem Bundesdurchschnitt entspricht. Und bei den Beständen sind wir auf Platz 16. Und die Bestände sind so hoch, dass zu erwarten steht, dass die Verfahrensdauern sich noch verlängern werden, weil die Umwälzung sehr hoher Bestände natürlich auch sehr viel Arbeitszeit bindet. In Strafsachen ist die Entwicklung so, dass wir ein erstinstanzliches Staatsschutzverfahren haben. Das müssen Sie sich vielleicht so vorstellen, dass ein Senat vollständig gebunden ist. Es kommt ein weiterer ... zwei weitere Richter hinzu. Die Sitzungen des Staatsschutzsenates finden in Fünferbesetzung statt. Also es sind zwei weitere Richter eingebunden, ein abgeordneter Richter und ein Zivilrichter, und es kommt noch ein Zivilrichter dazu, der als Ergänzungsrichter mit sitzt, damit keine Pannen durch Ausfall eines Richters passieren können. Das ist die Situation, vor der wir stehen. Wenn wir die prognostizierten Zahlen für den Plan 2013/2014 nehmen, die Erledigungen in Zivilsachen und in Familiensachen, würden bedeuten, dass wir, um halbwegs die derzeitigen Verfahrensdauern halten zu können, zwei Richter mehr bräuchten. Das ist einfach nur der Hintergrund, damit Sie wissen, wo das Hanseatische Oberlandesgericht steht.

Wenn ich das alles mal so zusammenfasse, muss man sagen, dass wir vor sechs oder sieben Jahren einen vollständigen Senat eingespart haben aufgrund der Haushaltsvorgaben damals, und wenn ich mir die Entwicklung so weiter betrachte, würde ich mir wünschen, wir hätten den noch wieder. Aber ist natürlich so, dass die Vorgabe des Senates ist: keine Ausweitungen. Und wir können dann einfach nur sagen, dass wir mit dem, was wir an Sparverpflichtungen in diesem Jahr zu erbringen haben, noch glimpflich davongekommen sind, aber wir werden in der Zukunft im Richterbereich nichts einsparen können, und wir haben ... Im nichtrichterlichen Bereich ist alles ausgeschöpft, was es da an Möglichkeiten gibt, im Ausbildungsbereich und im nichtrichterlichen Bereich. Das ist so ungefähr der Stand für das Oberlandesgericht. Für Nachfragen stehe ich aber natürlich noch gern zur Verfügung.

**Vorsitzender:** Ja, vielen Dank, Frau Andreß. Ich möchte gern noch was nachholen, was ich eben versäumt habe, mit Ihrer Einwilligung machen wir beim Bereich Gerichte und bei den Statements der Präsidentinnen und Präsidenten ein Wortprotokoll. Ich hoffe, das trifft auf Ihre Zustimmung. Dann haben wir sozusagen vollständig die Statements auch im Protokoll. Auch nachträglich, genau, jetzt.

**Frau Andreß:** Darf ich noch mal neu formulieren?

**Vorsitzender:** Es wird geglättet. Nein, jetzt noch mal eine Organisationsfrage. Wollen wir nach jedem Gericht die Fragen auch zulassen, weil sonst, glaube ich, wird das ein bisschen unübersichtlich, wenn wir alle einmal reden lassen und dann erst die Fragen wieder zu den einzelnen Gerichten haben. Mein Vorschlag wäre, dass wir jetzt, wenn es Fragen oder Anmerkungen gibt bei Frau Andreß, das jetzt auch zulassen. Trifft das auf Ihre Zustimmung? Dann sehe ich erstens Herrn Trepoll und dann Frau Schneider, und ich habe mich auch noch mit raufgesetzt. Herr Trepoll.

**Abg. André Trepoll:** Ja, vielleicht darf ich das dann noch mal ganz kurz zusammenfassen mit meinen Worten. Wenn ich das richtig verstanden habe, weitere Einsparungen sind nicht möglich, Sie hätten gern zwei Richterstellen mehr. Ich habe hier ein Interview vom Chef des Richterbundes, Herrn Frank, der sagt, wir brauchen in Deutschland 3000 Richter mehr. Das ist ja seine Aussage, das deckt sich dann nicht ganz. Also sind natürlich nicht alle für Hamburg gemeint, aber also diese zwei Stellen, da habe ich Sie richtig verstanden, das wäre das, was Sie sich wünschen würden?

**Frau Andreß:** Das betrifft jetzt erst mal nur das Oberlandesgericht, und wenn man das dann auf alle umrechnet, sind wir natürlich für Hamburg dann bei ganz anderen Zahlen. Das ist so. Ein Senat wäre ein Vorsitzender und zwei weitere Stellen. Das ist so, aber ... Ja.

**Vorsitzender:** Frau Schneider.

**Abg. Christiane Schneider:** Ja, vielen Dank für Ihre Erläuterungen. Eine Frage hat sich schon erledigt, nämlich mit der vergleichsweise langen Verfahrensdauer. Trotzdem habe ich eine Frage, weil Sie sagten, Sie wären noch relativ glimpflich davongekommen. Da habe ich trotzdem eine Frage zu, auf Seite 55 war ja auch hier die Entwicklung der Vollzeitäquivalente. Jetzt weiß ich nicht, wie der Ist-Stand ist, vielleicht ist das ja auch der Ist-Stand, vorsieht auch gegenüber dem Plan 2012 auf jeden Fall eine relativ deutliche Reduzierung, die wahrscheinlich noch deutlicher ausfällt, wenn man die Zeile darunter liest, dass ja jetzt hier auch die Vollzeitäquivalente der gemeinsamen Personalverwaltung der Gerichte ausgewiesen sind. Deswegen möchte ich nachfragen, was diese Zahlen genau bedeuten und ob da jetzt ... also ob der Senat die Aussage teilt, dass das noch glimpflich ist und was denn weniger glimpflich eigentlich wäre. Also mir sieht es nicht so richtig glimpflich aus.

**Frau Andreß:** Ja, vielleicht kann dazu der Senat noch mal was sagen, weil ich auch nicht weiß, wie sich die Zahlen entwickeln. Ich nehme an, dass es zum Teil um die Streichung von Referendarstellen geht, aber ich denke mal, dazu müsste der Senat was sagen.

**Vorsitzender:** Frau Senatorin, ich weiß nicht, ob Sie das jetzt mitbekommen haben, sonst müsste Ihr Staatsrat einspringen.

**Staatsrat Dr. Kleindiek:** Ja, Herr Siewert, wenn Sie das übernehmen und vielleicht auch noch mal erklären, was das mit den Vollzeitäquivalenten auf sich hat, weil das vielleicht sonst doch missverständlich wird.

**Herr Siewert:** Es sind also keine Stellen, die gestrichen werden, aber Geld. Aber Geld, und das ist eben orientiert an dem Ist 2011, wo wir Vollzeitäquivalente 696 haben. Jetzt haben wir auch noch ein bisschen was hinzugerechnet, deswegen haben wir es nicht auf den Betrag heruntergerechnet, aber auf 713. Tatsächlich waren vom Budget her ... war das vorher mehr. Aber das mussten wir, um unsere Vorgabeerfüllung hinzukriegen, mussten wir das entsprechend absenken. Das ist aber nicht ... Der Schluss ist aber nicht möglich, dass man sagt, entsprechend weniger Personal ist beim Oberlandesgericht. Dann sähe es in der Tat dramatisch aus. Aber das ist nicht so.

**Vorsitzender:** Frau Schneider.

**Abg. Christiane Schneider:** Also das ist mir ja klar, dass die Vollzeitäquivalente nicht Stellen sind, aber Vollzeitäquivalente sind ja Vollzeitäquivalente, und wenn es weniger sind, ist da jetzt ja weniger Manpower oder so.

**Herr Siewert:** Nein, weniger Geld. Geld, was man, wie Sie an dem Ist-Stand sehen, nicht benötigt hat in dem Umfang.

**Vorsitzender:** Ich habe mich jetzt auch noch mal raufgesetzt mit einer ... Vielleicht nähern wir uns dann mit diesem neuen Haushaltssystem der Transparenz für uns wiederum an. Also ich habe mir mal angeguckt die Personalkosten abseits von Stellen und Vollzeitäquivalenten, und da sehe ich beim Hanseatischen Oberlandesgericht ja eine Steigerung von ... Also in 2012 16,216 Millionen Euro auf 17,748, also eine Steigerung. Und das ist ja auch eine Steigerung, die über 1,5 Prozent liegt, und da wollte ich mal fragen, wie geht das wiederum auf, wenn nun diese zwei Richterinnenstellen ja an sich gewünscht oder gebraucht würden. Werden die daraus nicht finanziert, was wird aus dieser Steigerung finanziert? Nur die Tarife? Also das würde mich auch noch mal interessieren. Frau Senatorin.

**Senatorin Schiedek:** Frau Hille.

**Frau Hille:** Also hier macht sich bemerkbar auch wieder ein Stück weit der Systemwechsel, weil wir in dieser Produktgruppe jetzt die Kosten für die gemeinsame Personalstelle der Gerichte und Staatsanwaltschaften veranschlagen, während wir das früher nicht hatten. Das heißt also, die Personalkosten für dieses Personal, was in NHH im besonderen Budgetbereich veranschlagt gewesen ist, ist jetzt in der Produktgruppe des Oberlandesgerichtes ausgewiesen. Insofern haben Sie hier jetzt, wenn Sie sich nur die Personalkosten angucken, exorbitante Steigerungen. Und insofern ...

(Zuruf Vorsitzender: Die sich nicht in den Vollzeitäquivalenten und Stellen wiederfinden!)

Die sich auch in den Vollzeitäquivalenten wiederfinden. Aber nicht... Und auch in den Stellen. Aber nicht so, dass man es eben 1:1 umrechnen kann.

**Vorsitzender:** Ja, dann würde ich doch gern mal wissen, was von dieser Steigerung die 1,5 Prozent Tarifsteigerung ist und was der Rest ist, von dem Sie eben gesprochen haben. Wenn Sie es jetzt nicht ausrechnen können, was ich verstehen könnte, würde ich es gern...

(Frau Hille: Das kann ich nicht!)

Nee, ist auch richtig. Dann würde ich es gern zu Protokoll haben, damit wir eine Ahnung haben, wie viel für Personal beim Hanseatischen Oberlandesgericht zur Verfügung steht. (siehe Anlage 1) Ich habe jetzt hier keine weiteren Meldungen mehr. Doch, Herr Trepoll noch mal.

**Abg. André Trepoll:** Ja, bei allen Gerichten – außer vielleicht beim Oberverwaltungsgericht – fällt wieder auf, dass die Erlöse erheblich sinken und die Kosten steigen. Vielleicht können Sie mir dazu noch mal eine Einschätzung geben. Und dann hätte ich noch eine Frage, unter Punkt 6 in der Tabelle, Sonstige Kosten. Die sind aufgeführt noch für Ist 2010 und 2011, und für den Plan da sehr hoch. Wir haben das sicherlich schon mal besprochen, aber vielleicht können Sie mir das noch mal erklären, worum es sich da handelt. In der Tabelle 1.4.3.3.1 auf Seite 52, Sonstige Kosten.

**Vorsitzender:** Frau Senatorin.

**Senatorin Schiedek:** Frau Hille, können Sie das?

**Herr Siewert:** Ich kann schon mal den ersten Punkt sonst ... Der erste Punkt, die Absenkung der Erlöse, das liegt eben an der Veranschlagung bei der Justizkasse, damit wir den Gerichten nicht vorgeben, ihr müsst die und die Erlöse erzielen, haben wir das bei der Justizkasse veranschlagt, und das wirkt sich dann hier aus, dass es scheinbar deutlich runtergeht. Das ist aber nicht so.

**Frau Hille:** Und die Frage zu den sonstigen Kosten würde ich gern zu Protokoll erklären. (siehe Anlage 2)

**Vorsitzender:** Wenn es weiter keine, also wenn es keine weiteren Fragen an Frau Andreß gibt, würde ich dann gerne zum Oberverwaltungsgericht wechseln. Ja, wir können auch... Frau Umlauf, Sie können auch... Machen wir dann so. Frau Umlauf.

**Frau Umlauf:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren. Ich möchte Ihnen erst mal sehr herzlich danken, dass ich hier die Möglichkeit habe, was zum Landgericht zu sagen, und ich möchte zur Lage des Landgerichts sprechen, zu drei Abschnitten erst mal allgemein, dann zum Zivilverfahren und schließlich zum Strafverfahren, dann ein Fazit ziehen. Ich mache es sehr, sehr kurz, um hier die Zeit von Ihnen allen auch nicht zu strapazieren, und versuche es zusammenzufassen.

Zunächst, am Landgericht wird hochprofessionell und hochmotiviert gearbeitet, aber weitere Einsparungen sind unverantwortbar. Bereits vor gut zehn Jahren sind mehr als 40 Richterstellen von damals 250 Richterstellen am Landgericht Hamburg gestrichen worden. Zurzeit ist das Landgericht Hamburg sowohl im Zivil- als auch im Strafverfahren unter anderem und insbesondere mit der Aufarbeitung der Finanzkrise stark beschäftigt, das lesen wir ja auch in den aktuellen Zeitungen und damit haben wir viel zu tun. Uns fehlen Richter, nicht zuletzt in Wirtschaftsverfahren. Die Folge weiterer Kürzungen, und das haben wir hier schon gehört, wäre mit Sicherheit flächendeckend eine längere Prozessdauer, was für den Rechtsstandort Hamburg katastrophal wäre, und auch Haftentlassungen wegen zu langer Inhaftierungen von Beschuldigten wären nicht ausgeschlossen. Das vorweg zur globalen Lage.

Zum Zivilverfahren: Wir haben am Landgericht Hamburg 33 Zivilkammern und 17 Kammern für Handelssachen. Die Eingänge bei den Zivilkammern sind zwar leicht rückläufig in den letzten Jahren, aber die Bestände steigen trotzdem. Zurzeit haben wir ungefähr 10 000 Zivilverfahren im Bestand, und damit steigt auch die Verfahrensdauer. Das halte ich für besorgniserregend. Die Gründe dafür sind folgende: Es kommen immer mehr umfangreiche und immer mehr komplizierte Verfahren auf uns zu, insbesondere in den großen Bausachen und in den Bankensachen, auch eine Tatsache, die wir täglich in der Zeitung verfolgen können. Wir haben sechs Spezialkammern für Bankensachen, die bundesweit sehr gelobt werden, und ich habe in meiner Amtszeit zwei Bankenkammern, also sechs waren das für Bausachen, und ich habe in meiner Amtszeit zwei Spezialkammern für Bankensachen eingerichtet, weil das einfach sinnvoll war, das aus den allgemeinen Kammern rauszuziehen, um auch Know-how zu bündeln. Soweit vielleicht zum Zivilverfahren, ich komme dann zum Strafverfahren. Wir haben 30 große Strafkammern jeweils auch mit drei Berufsrichtern besetzt sowie die Zivilkammern auch, und wir haben 12 kleine Strafkammern. Täglich beschäftigt uns der Kampf, Haftentlassungen wegen zu langer Verfahrensdauer zu verhindern. Die Situation heute ist wie folgt: Wir haben sechs große Strafkammern, die Eingangsstopp haben, was bedeutet, sie kriegen keine neuen Eingänge, weil sie nicht in der Lage wären, neue Haftsachen zeitgerecht zu verhandeln. Ich weise auf Paragraph 121 Strafprozessordnung hin, wonach ein Inhaftierter längstens sechs Monate in Untersuchungshaft bleiben darf, und sonst wird er vom Oberlandesgericht oder vom Landgericht selber rausgelassen. Also sechs große Strafkammern mit Eingangsstopp, und wir haben derzeit acht Hilfsstrafkammern mit je drei Berufsrichtern, die aus dem Bestand zusätzlich eingerichtet werden mussten zur Entlastung anderer Kammern. Sie können sich vorstellen, was das bedeutet an zusätzlicher Arbeit und auch nicht zuletzt Organisation. Zurzeit haben wir fünf Verfahren mit einer Verhand-



lungsdauer von mehr als einem Jahr, die bei uns anhängig sind. Der Piratenprozess, der seit November 2010 bei uns läuft, ist nur ein Beispiel von anderen, und komplexe Wirtschaftsstrafverfahren hatte ich schon erwähnt. Dass das Verfahren HSH Nordbank, wie wir es kurz nennen, bei uns angeklagt worden ist, wissen Sie, und das ist eine immense Arbeit für die Wirtschaftsstrafkammer. Schließlich die Wiedereinführung der Dreierbesetzung bei den großen Strafkammern im Strafverfahren, die uns das Bundesgesetz beschert hat, stellt uns vor kaum lösbare Probleme. Ich will Ihnen kurz erklären, was das bedeutet. Dreierbesetzung heißt, dass die große Strafkammer mit drei Berufsrichtern verhandeln muss in der Regel. Bisher war es so seit dem Rechtspflegeentlastungsgesetz von 1993, dass die Möglichkeit bestand, weitgehend mit zwei Berufsrichtern zu verhandeln. Diese Möglichkeit ist wie gesagt weitgehend entfallen. Rechnerisch bedeutet das für uns, dass es ungefähr 15 Richterstellen bedeutet, die wir dafür mehr brauchen, um eben diesen gesetzlichen Anforderungen Genüge zu tun.

Ja, so weit zum Strafverfahren. Und dann möchte ich hinzufügen, bei allem sollte nicht vergessen werden, dass der Anteil des Budgets des Landgerichts gemessen am Gesamthaushalt der Stadt verschwindend gering ist, nämlich unter 0,5 Prozent, wie mal an anderer Stelle ausgerechnet worden ist. Dann möchte ich noch mal erwähnen, was ich vorhin schon angesprochen habe, dass das Landgericht von sich aus enorme Einsparungen bewerkstelligt hat durch die Rückführung von drei Großen Strafkammern und fünf Kleinen Strafkammern vom Gebäude Kapstadtring in das Strafjustizgebäude. Ohne dass es zu neuen Anmietungen gekommen ist, ist uns wirklich das Kunststück gelungen, diese ungefähr 30 Personen, Mitarbeiter im Strafjustizgebäude mit unterzubringen. Das war mein Ziel, was ich schon gesagt hatte bei meiner Amtseinführung vor dreieinhalb Jahren, dass ich das erreichen möchte, und wir haben es tatsächlich erreicht. Das hat unglaubliche Verbesserungen gebracht, einmal finanziell, Mietkosten in Höhe von rund 250.000 Euro entfallen, jährlich, und zwar jedes folgende Jahr. Das hat das gekostet. Dann gibt es weitere Verbesserungen, auf die ich hier gar nicht groß eingehen will. Sicherheitsaspekte hatten wir vorhin schon erörtert, die fallen weg, weil das Gebäude nicht hinreichend gesichert war, dann natürlich Aktentransporte, Vorführbeamte brauchen da nicht mehr hinzufahren, das ist für die Justiz insgesamt eine große Ersparnis und natürlich andere Dinge auch. Ein ganz großer Erfolg diese Rückführung der Mitarbeiter des Gebäudes Kapstadtring. Wie gesagt, durch das Landgericht eine Ersparnis allein durch Mieten, die nicht mehr anfallen, in Höhe von 250.000 Euro jährlich.

Konklusio: Wir arbeiten am Anschlag und das bei weiteren Aufgabenzuweisungen, bei Kürzungen des Weihnachtsgelds für unsere Mitarbeiter und überhaupt – wie ich finde und das hier auch noch mal sagen möchte – deutlich zu niedriger Bezahlung für Richter und Mitarbeiter. Weniger geht nicht. – Vielen Dank.

**Vorsitzender:** Vielen Dank, Frau Umlauf. Das waren deutliche Worte. Jetzt habe ich Herrn Trepoll, der sich schon gleich gemeldet hat. Ich weiß nicht, ob es noch weitere Kolleginnen und Kollegen gibt, die sich melden? — Erst einmal Herr Trepoll.

**Abg. André Trepoll:** Vielen Dank, Frau Umlauf für die eindrucksvolle Schilderung. Ich will gleich mal fragen, was haben Sie denn von dieser Einsparung gehabt? Sind Ihnen die Gelder dann verblieben, konnten Sie sie anders einsetzen? Fließen die dann wieder zurück?

(Zuruf Frau Umlauf: Nein, jedenfalls nichts, was ich konkret sehe!)

Also, Sie haben nichts davon, okay.

Die zweite Frage ist — Sie haben das auch selbst angesprochen –, die Banken sorgen ja für ein enormes Wachstum, nicht nur in ihrem eigentlichen Bereich, sondern auch vor Gericht. Vielleicht können Sie da noch einmal die Lage in Hamburg schildern. Ich habe gerade gelesen, die Frankfurter haben auch zwei oder drei neue Kammern aufgemacht in dem Bereich. Sie haben das auch ein bisschen geschildert. Aber wie ist da die Lage konkret in Hamburg?

**Frau Umlauf:** Die Lage ist so, dass wir natürlich Know-how benötigen. Und wenn wir diese Bankensachen wie bisher, wie früher auf alle Kammern verteilen würden, meine ich persönlich, dass wir das hinreichende Know-how bei allen Richtern natürlich nicht hätten. Deswegen habe ich mich dazu entschlossen, zwei Bankenkammern einzurichten, wo die Kollegen ganz speziell, gezielt Kenntnisse haben und auch fortgebildet werden können in dem Bereich, denn es ist ja auch eine Spezialsprache und einfach auch ein Spezialwissen, das man haben muss. Von daher haben wir sehr gute Erfahrungen auch gemacht. Die anderen Kollegen sind froh, dass sie sich in diese Sachen nicht mehr einarbeiten müssen. Und natürlich – spezielles Know-how führt auch zu einer beschleunigteren Arbeitsweise, wenn man sich nicht immer wieder ganz neu in eine Materie einarbeiten muss. Gleichzeitig muss ich dazu sagen, diese Bankungsverfahren – so sagen es mir meine Kollegen – sind unglaublich arbeitsaufwändig, weil sie jeweils eine sehr breite Beweisaufnahme erfordern. Jeder Fall ist anders. Aber wir haben eine gute Erfahrung letztendlich damit gemacht. Bloß, jede Spezialzuständigkeit geht natürlich auf Kosten anderer Kammern und anderer Verfahren. Dazu will ich vielleicht noch mal sagen, dass die anderen Kollegen – und darüber müssen wir jetzt für die neue Geschäftsverteilung auch reden – dringend wünschen, dass die Zuständigkeitsdefinition ausgeweitet wird von den Bankenkammern, aber dann würden zwei nicht mehr reichen. Das ist die Lage.

**Vorsitzender:** Gibt es noch Fragen? — Offenbar. Frau Schneider.

**Abg. Christiane Schneider:** Vielen Dank für Ihren Vortrag. Den fand ich auch eindrucksvoll. Sie sagen, weniger geht nicht. Jetzt ist aber ... Wenn ich die Kennzahlen anschau, ist hier zum Beispiel eingeplant durch den Senat, dass die Verfahrensdauern insgesamt sich verlängern werden. Das heißt ja eigentlich, dass weniger ist und dass der Anschlag, an dem die Richterinnen und Richter jetzt arbeiten, sozusagen noch ein Stück ... ich weiß gar nicht, kräftiger bearbeitet wird, oder? Wie schätzen Sie das ein, wie sehen Sie das?

**Frau Umlauf:** Das ist das, was ich vorhin meinte mit "wir arbeiten am Anschlag", mehr geht nicht an Arbeit. Von daher sehe ich auch nicht, dass bei der jetzigen Situation, trotz leicht rückgängiger Eingänge bei Zivilverfahren, die Verfahrensdauern abgekürzt werden können. Davon gehe ich nicht aus, im Gegenteil.

**Vorsitzender/Abg. Farid Müller:** Dann habe ich mich noch mal drauf gesetzt. Auch hier haben wir ja eine Steigerung bei den Personalkosten um circa 1 Million Euro von diesem Jahr auf nächstes Jahr. Ich gehe mal davon aus, dass das einerseits die Tarifierhöhung ist und andererseits die von Frau Hille eben geschilderte Umlage. Ist das richtig, oder wie erklärt sich die 1 Million Euro mehr, die beim Landgericht ankommen soll?

**Frau Umlauf:** Dazu kann ich selber wenig sagen. Ich würde gern an den Senat verweisen. Was aus meiner Sicht vielleicht eine Rolle spielen könnte, ist eine deutliche Verjüngung des Gerichts. Die jüngeren Richter verdienen ja weniger auch. Aber das weiß ich nicht, ob das der Grund ist, da kann sicher die Frau Senatorin noch was dazu sagen.

**Vorsitzender:** Frau Senatorin.

**Senatorin Schiedek:** Das sind die 1,5 Prozent, wie mir Herr Fredenhagen sagte.

**Herr Fredenhagen:** In allen Bereichen spielt auch noch eine Rolle, wenn Sie sich die Position ... ich bin jetzt beispielsweise beim Landgericht, Seite 56 und dann die Position 3d, die Versorgungsleistung, dann sehen Sie, dass es auch eine nicht unerhebliche Steigerung ist. Das ist wiederum eine der Positionen, die uns zentral vorgerechnet wird anhand von finanzmathematischen Gutachten, die auch im nichtzahlungswirksamen Teil des doppelten Haushalts sich wiederfindet, aber natürlich oben in der Summe auch eine gewisse Wirkung zeigt.

**Vorsitzender:** Ich sehe momentan keine weiteren Fragen oder Anmerkungen. Dann danke ich sehr herzlich Frau Umlauf und würde jetzt zu den Amtsgerichten kommen. Herr Rzadtki.

**Herr Rzadtki:** Sie können sich vorstellen, dass es ziemlich schwierig ist, in wenigen Minuten die Situation der acht Hamburger Amtsgerichte darzustellen mit 1500 Mitarbeitern und einem ungewöhnlich vielfältigen Aufgabenkatalog. Ich könnte zu diversen Verfahrensbereichen in diversen Gerichten Ihnen berichten und über die Probleme berichten. Ich will es versuchen, etwas mehr einzudampfen, nämlich an der Frage, wie funktionieren die Gerichte insgesamt. Salopp gesagt hätte ich vor ungefähr drei Jahren sagen können, es klappt gut und holpert gelegentlich. Wenn ich jetzt unter Zugrundelegung des hier diskutierten Haushalts diese Einschätzung abgeben muss und auch schon dabei berücksichtigen kann, wie die Situation jetzt ist, muss ich sagen, es klappt noch so gerade und holpert immer häufiger. Um meine Konklusion vorwegzunehmen, auch aus meiner Sicht – da schließe ich mich meinen beiden Vorrednerinnen an – haben wir mit diesem Haushalt eine rote Linie erreicht, die wir gelegentlich überschreiten. Aber so, wie die Amtsgerichte bisher funktioniert haben, sind wir mit solchen Schwierigkeiten auch immer fertig geworden, und ich bin Optimist, dass das auch in Zukunft so klappt. Aber was ich hier ganz deutlich sagen will, wir werden unsere Aufgaben bei weit darüber hinausgehenden Einsparungen in den nächsten Jahren dann nicht mehr erfüllen können.

Ich will Ihnen das an vielleicht zwei plastischen Beispielen im Alltag deutlich machen. Wir haben eine neue Verfahrenssoftware eingeführt – das wurde eben ja auch schon angesprochen in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit – forumSTAR. Die betrifft bei den Amtsgerichten nahezu alle Verfahren. Das Zivilverfahren, damit haben wir angefangen, dann die Familienverfahren, dann das Strafverfahren, Vollstreckung kommt noch rein, so weit sind wir noch gar nicht. Das läuft seit vier Jahren und ersetzt die vorhandenen diversen Arbeitssoftwares, die es da gegeben hat. Diese Entscheidung, diese Software einzuführen, war im Übrigen auch – ich will das hässliche Wort gebrauchen – alternativlos, weil die Vorgängersoftware einfach nicht mehr weiter gepflegt wird. Der Aufwand, der damit verbunden ist für uns, hat im Ergebnis dazu geführt, dass in jedem Bereich – Amtsgericht Wandsbek, St. Georg, Zivilverfahren Hamburg-Mitte und so weiter – nacheinander, das Ganze erfolgte sukzessive, erhebliche Arbeitsrückstände entstanden sind, die die Mitarbeiter unterschiedlich erfolgreich – im Ergebnis immer erfolgreich, aber nach unterschiedlich kurzer oder langer Zeit – erst wieder einfangen konnten. Also wir reden hier wohlgerne über den Austausch einer normalen Software. Es ist zwar schon ein qualitativer Sprung da drin, aber etwas, was in unserer technisierten Welt alle paar Jahre durchaus mal vorkommen kann. Das bringt ein hochmotiviertes Gericht, wie das Amtsgericht, durchaus in einigen Bereichen aus dem Tritt.

Ein anderes Beispiel aus unserem Arbeitsalltag, die Geschäftsstellen im Zivilsegment des Amtsgerichts Hamburg-Mitte, das große Gericht hier am Sievekingplatz. Da die Zivilgeschäftsstellen, haben durch bloße Steigerung der Krankheits... also zufällige Steigerung der Krankheitsquote in der Urlaubszeit, innerhalb von kürzester Zeit Rückstände von 3000 Verfügungen aufgebaut. Daran wird gearbeitet. Wir sind da auch nicht untätig, wir haben eine sogenannte Feuerwehr zwischen den Gerichten und versuchen da Mitarbeiter dann in Krisenbereiche reinzuschicken. Es bleibt aber festzuhalten, dass etwas Normales, nämlich, dass Mitarbeiter auch mal krank werden und dass sie auch Urlaub haben, dazu führt, dass die normale Arbeitsmenge nicht mehr bewältigt werden kann.

Das zeigt, letztlich kurz zusammengefasst, dass die Decke zu kurz ist, oder beziehungsweise so kurz ist, dass jederzeit irgendwo etwas wieder rausguckt, wenn man an einem anderen Ende zieht. Das Amtsgericht war in den letzten Jahren – ich glaube, das wissen alle – da sehr kreativ und auch sehr aktiv was Innovationen angeht, was Organisationsverbesserungen angeht, was Einführung von ressourcensparender Technik angeht, also frühe Projekte von vor zehn Jahren, das automatisierte Mahnverfahren und Ähnliches, die haben ja tatsächlich auch Ressourcen, Mitarbeiterressourcen eingespart. All diese Möglichkeiten haben wir nicht mehr. Und wenn Sie sich vor Augen halten, dass die Mitarbeiterstruktur bei den Ham-

burger Amtsgerichten naturgemäß eine ganz andere ist als bei allen anderen Gerichten. Wir sind, wie gesagt, ungefähr 1550 Mitarbeiter, davon 250 Richter. Alle anderen 1250 ist nicht-richterlicher Dienst, und über den rede ich hier ganz entscheidend. Denn selbst, wenn meine Richter hervorragende Arbeit machen, superengagiert, auch hochbelastet, sind, ihre Arbeit erledigen und sie dann auf der Geschäftsstelle liegenbleibt, kommt das Produkt, das wir zu liefern haben, beim Bürger nicht an. Die Motivation dieser wirklich, im Verhältnis zu Richtern dann doch wirklich sehr schlecht bezahlten Mitarbeiter unter so schwierigen Bedingungen ist ausgesprochen schwierig. Sie können sich vorstellen, dass dann auch so eine Art Perpetuum mobile entsteht. Rückstände, die durch Krankheiten entstehen, produzieren weiteren Frust bei Mitarbeitern, die dann auch krank werden, dadurch entstehen weitere Rückstände. Wenn da der Punkt überschritten ist, dass man das Gefühl hat, das kriegen wir hier alles gar nicht mehr in den Griff, dann haben wir eine Situation, die wir nicht mehr richtig steuern können. Noch geht es, aber wirklich sehr scharf an der Kante, und deswegen möchte ich hier auch an Sie alle appellieren, daran zu denken, bei dem Haushalt danach, der zur Diskussion steht, wenn da weitere Einsparungen zu machen sind – die wird das Amtsgericht mit Sicherheit nicht mehr bewältigen. Ansonsten bin ich noch optimistisch, dass wir das hinkriegen. Vielen Dank.

**Vorsitzender:** Vielen Dank, Herr Rzadtki. Ich habe schon eine Meldung, und jetzt habe ich zwei. Frau Schneider, aber zuerst Herr Trepoll und dann habe ich mich draufgesetzt.

**Abg. André Trepoll:** Ja, vielen Dank für die mahnenden Worte. Ich habe zwei Fragen. Eine Frage lautet, gibt es Überlegungen was die Zusammenlegung irgendwelcher Amtsgerichte, Blankenese, Altona oder Ähnliches, angeht, die zu jetziger Zeit bei Ihnen kursieren oder bei der Behörde? Das ist die eine Frage, und die andere Frage, wie sich das ausgewirkt hat, die Zusammenlegung des Amtsgerichts Wandsbek an einem Standort, wie da die praktischen Erfahrungen jetzt sind?

**Herr Rzadtki:** Ja, da kann ich mit dem letzten Teil sofort anfangen. Ich würde Ihnen gern antworten, dass die Zusammenlegung des Amtsgerichts Wandsbek an einem Standort ein donnernder Erfolg ist und wir erhebliche Ressourcen eingespart haben, nur leider wird da noch gebaut. Es ist halt ... die Senatsdrucksache ist durch, und das ist eben auch ein Beispiel für die ... das ist auf unsere Initiative hin gemacht worden, dafür wie sehr wir in jeden Winkel leuchten, wo wir noch gucken können, wo wir noch irgendwelche Ressourcen freisetzen können. Da geht es ja im Wesentlichen darum, dass man Transportwege von Wachtmeistern streicht, dass man Kommunikation im Gericht verbessert, die Führungsstrukturen, die Führungswege enger macht. Da bin ich von überzeugt, dass das was bringen wird, aber das ist – wenn Sie sich die Größe der Amtsgerichte insgesamt wieder vor Augen halten – natürlich auch nur ein Tropfen auf den heißen Stein, aber ein mir sehr wertvoller Tropfen. So viel zu Wandsbek.

Die Zusammenlegung des Amtsgerichts Altona mit dem Amtsgericht Blankenese, die ja in – aus meiner Sicht offen gestanden – unschöner Regelmäßigkeit – immer wieder zur Diskussion gestellt wird. Damit habe ich eigentlich letztlich die Frage auch schon beantwortet, da erwarte ich mir keine großen – oder, ehrlich gesagt, keinerlei Verbesserungen. Das Amtsgericht Blankenese zählt im Verhältnis zu den anderen Stadtteilgerichten noch zu den Gerichten, die die geringsten Mietkosten haben. Es ist eine exzellent funktionierende Einheit, weit im Westen, die Wege nach Altona wären schon deutlich weiter.

Die Grundkonzeption der Amtsgerichte, die sie in den letzten Jahren verfolgt hat, war immer diese Dezentralisierung, so wie wir jetzt aufgestellt sind. Es würde alles durcheinanderbringen, wenn wir da wieder dran drehen würden, zumal das Amtsgericht Altona, das ist ja auch geprüft worden vor anderthalb Jahren, keinen Platz dafür hätte, Mitarbeiter da aufzunehmen. Und die würden sich auch zum Teil noch weiter verschieben müssen nach Mitte. Und auch da ist – da wird mir Frau Umlauf recht geben –, im Ziviljustizgebäude und auch im Strafjus-

tizgebäude ist schon jetzt kein Platz mehr. Da könnte ich noch viel zu sagen, aber das erspare ich Ihnen jetzt erst mal.

**Vorsitzender:** Ja, vielen Dank. Ich habe jetzt Frau Schneider noch mit einer Frage.

**Abg. Christiane Schneider:** Zwei, und zwar möchte ich fragen bei den Personalkosten: Sinken gegenüber dem Plan 2012, der allerdings deutlich über dem Ist von 2011 liegt, die Kosten für Entgelte im Jahr 2013? Frage, was dahintersteckt, also warum das sinkt. Das ist die erste Frage und die zweite Frage bezieht sich darauf: Jetzt gibt es ja verschiedene rote Lampen, kann man sagen, also Warnlampen. Sie haben von roter Linie gesprochen. Es gibt ja verschiedene Warnlampen. Zum Beispiel wenn der Krankenstand sich erhöht, weil die Kolleginnen und Kollegen die Arbeit nicht mehr schaffen, Unzufriedenheit wächst und so weiter, das wäre eine Warnlampe. Eine andere Warnlampe ist, glaube ich, auch, also wenn die Verfahrensdauer steigt. Auch hier ist ja eingeplant, dass sie steigt. Also sie liegt ja nicht jetzt deutlich über dem Bundesdurchschnitt, aber sie steigt dem Plan nach. Und eine andere Warnlampe wäre für mich, und da würde ich Sie einfach bitten, mir Ihre Bewertung davon zu geben – die Ziele sind ja definiert, es geht um die Gewährleistung des individuellen Rechtsschutzes, um die Herstellung von Rechtssicherheit –, sehen Sie eigentlich die Ziele durch die Situation, in der sich die Gerichte befinden, also jetzt konkret die Amtsgerichte, sehen Sie die da irgendwie schon in Gefahr, also dass die Rechte der Betroffenen, die da irgendwo mit den Amtsgerichten zu tun haben, vielleicht nicht mehr –, also sozusagen in der Tendenz, das ist ja eine schwierige Frage, aber sehen Sie da Gefahren?

**Herr Rzdtki:** In der Tendenz möchte ich mich zunächst auf meine Formulierung eingangs zurückziehen und sagen, wir stehen an einer roten Linie und tun alles, diese Linie nicht zu überschreiten. Es kann – und auch das hatte ich gehofft, ein bisschen deutlich zu machen – durch kleinere Veränderungen – das können Eingangssteigerungen sein, die sich jetzt zum Beispiel im Zivilverfahren abzeichnen oder auch schon eingetreten sind –, die man mit einer stabilen Personalaufstellung ohne Weiteres abfedern könnte, kleinste Veränderungen können in einem bestimmten Bereich dazu führen, dass dann solche Rückstände aufgebaut werden und dementsprechend natürlich auch die Auswirkungen für den Bürger zu spüren sind, wenn seine Verfahren eben, die Akten erst mal auf der Geschäftsstelle –. Das ist zurzeit unser Hauptengpass, soll nicht heißen, dass die Richter da nichts zu tun haben, aber das ist wirklich das, was mich umtreibt, wenn die Akten auf der Geschäftsstelle liegen. Diese Situation ist zurzeit in einem Bereich so. Ich bin zuversichtlich und wir sind da dran, das wieder abzustellen, aber es dauert schon länger, als es vor zwei, drei Jahren noch gedauert hätte.

Kurz und rund: Ob man das jetzt schon knallrot –, ich würde es noch nicht knallrot nennen, aber ich wollte nur deutlich machen, noch mehr geht überhaupt nicht. Und wie die Breitenwirkung des Ganzen ist, können Sie sich natürlich vorstellen, bei den Amtsgerichten mit der Vielzahl der Verfahren in allen Bereichen.

**Vorsitzender/Abg. Farid Müller:** Jetzt habe ich mich noch mal raufgesetzt, Herr Rzdtki.

**Abg. Christiane Schneider:** Nee, erst mal meine Frage beantworten, die Frage nach den sinkenden Kosten, also sinkenden Kosten für Entgelte.

**Vorsitzender:** Gut, dann machen wir das jetzt. Frau Senatorin, können Sie da was zu sagen, warum die 2013 sinken?

**Senatorin Schiedek:** Frau Hille.

**Frau Hille:** Also hier haben wir ein sehr spannendes Phänomen zu beobachten, weil wenn Sie einmal nehmen die Kosten für Entgelte, dann müssen Sie auch immer noch mit berücksichtigen die Kosten für Bezüge. Bei den Kosten für Entgelte haben wir eine steigende Rei-

he, sage ich mal, und bei den Kosten für Bezüge haben wir, zumindest wenn ich vom Ist 2010 ausgehe, eine sinkende Reihe. Nun muss man beim Amtsgericht berücksichtigen, dass wir in der ersten Phase der Einführung von NHH schon uns daran längs gehandelt haben, bei der Vollzeitäquivalente-Planung sind wir beim ersten Mal vom Stellenplan ausgegangen. Und jetzt haben wir hier beim Amtsgericht aber das Phänomen, dass wir im Bereich der tatsächlichen Beschäftigungen auch Arbeitnehmer auf Beamtenstellen führen. Und der Erfahrungswert hat eben jetzt gezeigt, und diese Anpassungen haben wir im Zuge der Personalplanung 2013 dann auch vorgenommen, dass wir gesagt haben, wir planen jetzt anhand der tatsächlichen Besetzung und rechnen darauf weiter. Und dieses Phänomen, was ich eben geschildert habe, werden Sie nicht nur bei den Amtsgerichten finden, sondern vermutlich auch noch mal beim Justizvollzug, weil es da halt eine gleichgelagerte Problematik gibt.

**Vorsitzender/Abg. Farid Müller:** Ja, Herr Rzadtki, Sie haben ja jetzt noch mal doch sehr deutlich gemacht, für 2013/14 können Sie – sollte nichts Unvorhergesehenes passieren, höhere Eingänge et cetera – gerade noch so hinkommen, aber dann ist aber auch für Sie so eigentlich Schluss, so habe ich das verstanden. Nun haben wir ja die Situation durch die Schuldenbremse, dass wir als Stadt ja selber entscheiden können, geben wir die Tarifleistungen so weiter oder nicht. Die jetzige Entscheidung sieht ja so aus, wir geben sie nicht ganz weiter. Wenn man zumindest mal den Tarifhöhen, die wir jetzt momentan feststellen können in der Republik, also geht es immer in die Richtung, entweder geht es in den Bestand an Personal oder es wird woanders gekürzt, damit die Leute ihre Gehaltserhöhungen bekommen. So. Meine Frage ist jetzt, an Ihrem Personal, der ja, der Hauptteil also nichttrichterliches Personal ist, haben Sie dort ein –, wie hoch ist der Anteil von Zeitverträgen. Wie flexibel sind Sie beim nichttrichterlichen Personal, bei der Personalsuche und bei der Frage, sozusagen wie jung ist ihr Bestand oder wie alt, denn dann gehen die Kosten ja auch nach oben et cetera, wenn man nach Tarifen geht. Können sie dazu noch mal was sagen, damit wir uns so ein bisschen eine Vorstellung machen – was ja wahrscheinlich für andere Gerichte in Teilen auch gilt –, wie wir damit umgehen sollen in Zukunft in den Zeiten der Schuldenbremse.

**Herr Rzadtki:** Also die Mitarbeiterstruktur der Amtsgerichte Ihnen hier im Detail zu schildern, überfordert mich jetzt, ehrlich gesagt, auch. Ich kann Ihnen auf das Stichwort flexibel nur sagen, wir sind in keiner Weise flexibel. Wir haben von der Altersstruktur sehr stark ausgeprägt die älteren Mitarbeiter auch. Wir haben Schwierigkeiten, überhaupt Nachwuchs zu bekommen. Kurz und gut, ich würde die Frage gern erst mal weitergeben, weil ich Ihnen da keinen Rat geben kann, wie Sie bei der Frage, wie Sie damit umgehen, inwieweit Tarifierhöhungen weitergegeben werden an Mitarbeiter oder nicht. Bei den Amtsgerichten die Mitarbeiter warten darauf und das wird natürlich sehr viel, bei der Größe des Personalkörpers so oder so sehr, sehr viel Geld kosten. Aber vielleicht habe ich Sie auch nicht ganz richtig verstanden.

**Vorsitzender/Abg. Farid Müller:** Ja, also die Entscheidung, ob wir als Parlament die Tarifsteigerungen weitergeben oder nicht, die entscheiden wir für Sie, aber wir brauchen natürlich von Ihnen ja auch eine Rückmeldung. So. Und der jetzige Vorschlag des Senats ist, dass ein Teil der Tarifsteigerungen jetzt schon eingerechnet sind in den Etat, und das, was tatsächlich 2013 dann als Tarif verhandelt wird, wissen wir noch nicht, aber wir gehen davon aus, dass das wahrscheinlich höher sein wird als 1,5 Prozent. So. Und dann werden wir ja sozusagen eine Situation haben, wo man dann neu rechnen muss. Ist das für Sie schon eingerechnet jetzt für die nächsten beiden Jahre, so ein Minus hinsichtlich der Tarife am Personal? Oder müssten Sie dann noch mal neu überlegen im nächsten Jahr?

**Herr Rzadtki:** Das würde ich in der Tat gern an die Behörde weitergeben.

**Vorsitzender:** Ja, ich habe Frau Andreß jetzt noch mal, vielleicht ergänzt sie das. Und dann können wir Frau Senatorin, wenn sie möchte.

**Frau Andreß:** Ja, mit dem Spagat, den man dann leisten muss, finanzieren wir letztlich die Tariferhöhung durch Einsparung von Personal, das ist ja das, was dahintersteckt. Da muss man einfach sehen, dass wir nichts anderes haben als Personal, und Personal will motiviert werden. Also unsere Mitarbeiter, da werden Sie wahrscheinlich in die Richtung gehen müssen, dass Tariferhöhungen weitergegeben werden. Das Personal ist derzeit so hoch belastet, dass Einschnitte oder Rückstände jetzt oder Rückschläge bei den Tariferhöhungen zu einer ganz erheblichen Demotivation führen würden. Und dann muss das Parlament wirklich die Entscheidung treffen, dass möglicherweise durch zurückgehendes Personal die Verfahrensdauern weiter steigen, aber wir müssen das Personal motivieren. Und da möchte ich auch eine Lanze hier für unser Personal aller Gerichte brechen, dass die Tariferhöhungen weitergegeben werden. Denn Personal, das hoch belastet ist und noch schlechter bezahlt wird, damit können wir als Gerichte nicht mehr arbeiten.

**Vorsitzender:** Frau Senatorin, Sie? Möchten Sie dazu was sagen?

**Senatorin Schiedek:** Es ist alles gesagt.

**Vorsitzender/Abg. Farid Müller:** Okay. Also die Situation ist die, dass jetzt erst mal eine Tariferhöhung von 1,5 Prozent vorgesehen ist. Und wenn die nächstes Jahr überschritten wird, dann ist die zumindest im Etat bisher bei Ihnen nicht berücksichtigt. Das ist, glaube ich, bei allen Gerichten so, so habe ich das wahrgenommen. So ist das.

Gut. Gibt es noch weitere Fragen an Herr Rzadtki? – Dann Herr Trepoll.

**Abg. André Trepoll:** Ja, ich habe das vorhin verschlafen, gleich mal nachzufragen, weil die Pressemitteilung und Entscheidung des Senats war ja schon aus dem Juni letzten Jahres. Und das ist bei Bausachen natürlich ein längerfristiger Prozess. Aber das würde mich schon noch mal interessieren: Sind Sie denn da im Plan in Wandsbek bei der Zusammenlegung? Gibt es da unvorhergesehene Probleme oder Verzögerungen? Vielleicht können Sie uns da noch mal ein bisschen schildern, wie es da aussieht.

**Herr Rzadtki:** Wir sind leider nicht ganz im Plan. Das Stichwort unvorhergesehene Verzögerungen ist das richtige. Direkt neben dem Hauptgebäude in der Schädlerstraße ist die ehemalige Polizeiwache abgerissen worden und dort baut ein Investor Wohnungen. Über dieses Grundstück müssen jedoch die Baufahrzeuge und -maschinen auf den Hof des Amtsgerichts Wandsbek und der Jugendarrestanstalt, um die es ja da im Wesentlichen geht, fahren, so dass wir schon aus diesem Grunde wirklich auch bei gutem Willen des Bauherrn nebenan Probleme haben. Die Verzögerungen belaufen sich meines Wissens zurzeit auf einen Zeitraum bis, ja, also Anfang bis Mitte übernächsten Jahres. Wir hatten mal gehofft, dass wir noch in 2013 umziehen können, das war allerdings auch wirklich sehr optimistisch gerechnet. So werden wir, wenn ich mich nicht täusche, und ich hoffe, es klappt auch so, dann Mitte 2014 die Gerichtsstandorte zusammenführen können.

**Abg. André Trepoll:** Was war der eigentliche Ansatz, wann wollten Sie rein?

**Herr Rzadtki:** Etwas, bei allen Planungsunschärfen, zwischen Mitte bis Ende 2013.

**Vorsitzender:** So weit beantwortet, Herr Trepoll?

**Abg. André Trepoll:** Ja.

**Vorsitzender:** Wenn es jetzt keine weiteren Fragen an Herrn Rzadtki gibt, dann würde ich zu den Arbeitsgerichten kommen wollen. Da haben wir ja zwei hier, einmal Frau von Hoffmann und einmal Herrn Dr. Nause. Wer möchte von Ihnen zuerst?

**Herr Dr. Nause:** Ja, ich möchte und ich muss, weil Frau von Hoffmann sich entschuldigen lässt. Sie musste schon wegen eines privaten Termins nach Hause. Und genauso wie ich möchte auch sie sich dafür bedanken, dass wir eingeladen wurden. Ich gebe deshalb die Stellungnahme für beide Arbeitsgerichte, Landesarbeitsgericht und Arbeitsgericht, ab.

Sie werden sich nicht daran erinnern, was ich hier im letzten Jahr bei dieser Gelegenheit gesagt habe, es gilt aber immer noch: Beim Arbeitsgericht sind die Eingangszahlen ganz besonders schlecht kalkulierbar und immer abhängig von der Entwicklung. Das ist manchmal Konjunktur, da steckt man überhaupt gar nicht drin. Jedenfalls ist es dann so gekommen, dass wir bei dem Landesarbeitsgericht im letzten Jahr sehr hohe Eingänge hatten, die deutlich über dem lagen, was bislang bekannt war, weil das relativ, als Landesarbeitsgericht, ein relativ kleines Gericht ist. Und beim Arbeitsgericht haben wir etwa diese Belastung gehalten. Wir sind gut klargekommen mit dem Abarbeiten. Dadurch, dass wir vor einigen Jahren ein Qualitätsmanagement-Projekt durchgeführt haben, ist es uns auch gelungen, die Verfahrensdauern zu verkürzen. Es gilt so ein bisschen das, was auch Herr Rządtki schon für das Amtsgericht gesagt hat: Es läuft noch so, aber wir können uns nicht vorstellen, dass es jenseits der Zahlen, die uns jetzt präsentiert worden sind, dann noch eine weitere Einsparmöglichkeit gibt.

Ich möchte auch in diesem Kreise besonders hervorheben: Unsere motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, gerade auch im nichtrichterlichen Bereich, deren Entgelt auch ich als zu niedrig empfinde und meine, wir sollten nicht das, was die noch zusätzlich bekommen, dann möglicherweise dadurch wieder reinholen, dass deren Arbeit noch weiter verdichtet wird. Also insoweit würde ich mich auch ganz doll dafür stark machen, dass man hier die Tarifierhöhungen richtig weitergibt, und hoffe, dass es auch geschehen wird. So viel aus meiner Sicht zu den Arbeitsgerichten.

**Vorsitzender:** Gibt es Fragen und Anmerkungen? – Die sehe ich nicht. Dann danke ich Ihnen, Herr Dr. Nause, und würde jetzt zum Finanzgericht kommen und Herrn Schoenfeld gern das Wort geben.

**Herr Schoenfeld:** Ja, vielen Dank, Herr Müller. Ich freue mich auch, dass ich die Gelegenheit habe, die Situation des Finanzgerichts heute kurz zu schildern. Ich möchte anknüpfen an dem Ziel des Finanzgerichts, das wir formuliert haben mit der Gewährleistung individuellen Rechtsschutzes des Bürgers. Ich möchte es heute hier ein bisschen konkretisieren und betonen, dass es nicht nur darauf ankommt, überhaupt Rechtsschutz gewähren zu können, sondern dass es ganz, ganz wichtig auch ist, dass der Rechtsschutz zügig und zeitnah vermittelt wird. Und gerade diesem Ziel haben sich die Kolleginnen und Kollegen, die bei uns tätig sind, in der letzten Zeit besonders verpflichtet gefühlt, was sich ausdrückt auch in den Zahlen, die Ihnen vorliegen. Wenn Sie mal schauen auf die durchschnittliche Verfahrensdauer, dann ist festzustellen, dass in den letzten beiden Jahren die Zahl deutlich abgesenkt werden konnte und sich nunmehr bewegt unter einem Jahr. Das ist im Vergleich zu den Finanzgerichten im Bundesgebiet ein fantastischer Wert. Die Zahl für die durchschnittliche Verfahrensdauer bundesweit liegt bei etwa 18,5 Monaten. Und es ist schon mir ein sehr wichtiges Anliegen, diesen Stand zu halten. Dahin haben wir lange gearbeitet und wir möchten jetzt nicht, dass das, was wir uns erarbeitet haben, durch Personalstreichungen, -kürzungen wieder weggenommen wird. Denn der Bürger hat einen Anspruch darauf, wenn er zu uns kommt, dass wir dann schnell reagieren können. Noch schneller werden wir nicht werden können, jedes Verfahren hat eine natürliche Durchlaufzeit. Aber diesen Wert, dass man unterjährig in der Regel eine Entscheidung bekommen kann, das ist mir, das ist uns sehr, sehr wichtig.

Allerdings sind wir uns auch bewusst, dass es eine Gesamtverantwortung der Gerichte gibt. Und das Finanzgericht wird auch seinen Beitrag leisten und der sieht zurzeit so aus, dass wir eine Richterstelle weniger haben werden. Das führt dazu, dass die Verfahrensdauer leicht ansteigen wird. Aber ich will hier auch überhaupt nicht zu viel Dramatik ins Spiel bringen.



Das werden wir verkraften können. Wir werden uns dann auch immer noch auf einem vernünftigen Weg befinden. Wir bitten aber um Unterstützung, dass Sie uns die Rahmenbedingungen schaffen, dass wir den Weg und das Ziel halten können. Vielen Dank.

**Vorsitzender:** Ja, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Gibt es vonseiten der Abgeordneten Fragen oder Anmerkungen? – Die sehe ich nicht. Dann kommen wir zu den Sozialgerichten und den Landessozialgerichten. Frau Hämäläinen, würden Sie vielleicht beginnen?

**Frau Hämäläinen:** Ja, Herr Müller, vielen herzlichen Dank. Es freut mich auch, dass wir die Lage der Sozialgerichtsbarkeit hier erläutern können, und ich könnte meinen kurzen Beitrag unter zwei Abschnitten machen. Der eine heißt Licht und der andere heißt Schatten. Und ich fange gerne mit dem Licht an, weil es war vor einem guten Jahr, als wir hier zum ersten Mal die Möglichkeit hatten, unsere Situation darzustellen, war eine unserer größten Sorgen unsere räumliche Unterbringung, die indiskutabel war. Und Frau Umlauf hat schon ein paar Mal darauf hingewiesen, dass das Gebäude Kapstadtring als Gerichtsgebäude nicht in Betracht kam, und hat es als Erste geschafft, das Gebäude zu räumen. Wir sind jetzt in der glücklichen Lage, dass wir einen Mietvertrag haben für ein neues Dienstgebäude. Und dieses Dienstgebäude ist eines, das uns durch und durch zufrieden und glücklich macht. Die drei Ziele, die wir mit dem Umzug erreichen wollten, können wir da verwirklichen, das ist einmal die zentrale Lage, das ist ganz wunderbar, denn zum Kapstadtring gehört ein Gericht in dieser Stadt nicht; wir sind jetzt in der Dammtorstraße, Ecke Drehbahn, und können auf die Staatsoper gucken und besser kann es nicht sein. Das ist sehr schön.

Wir haben das weitere Glück, dass das Gebäude in Abstimmung mit uns von dem Vermieter umgebaut wird, sodass wir ein funktionales Gerichtsgebäude haben werden. Und wir haben drittens, das war mit, ja, der wichtigste Gesichtspunkt, wir können endlich ein Sicherheitskonzept verwirklichen, das bislang gar nicht möglich war. Die Situation war mangelhaft. Wir werden einfach die grundlegenden Dinge da machen können, wie die Trennung von öffentlichen und nichtöffentlich zugänglichen Bereichen. Wir sind im Moment auch im Zeitplan. Wenn alles glattgeht, werden wir im Dezember noch umziehen und die neuen Räumlichkeiten beziehen. Und das Ganze wird nicht teurer als jetzt, das ist die gute Nachricht dabei. Das ist ein bisschen Glück, viel Verhandlungsgeschick und es ist gelungen, eben diese Möglichkeit da zu haben. Das war zum Licht. Das ist wunderbar, dafür bedanken wir uns auch an dieser Stelle bei der Behörde und bei der Behördenleitung, dass sie uns da begleitet und diese Möglichkeit eröffnet hat.

So, jetzt komme ich zum Schatten. Da könnte ich das sehr kurz machen und sagen, insbesondere das, was wir über die ordentliche Gerichtsbarkeit von den Kolleginnen und Kollegen gehört haben, das ist richtig, das trifft zu. Nur meine ich, dass wir in der Sozialgerichtsbarkeit, ja, vielleicht noch ein bisschen mehr betroffen sind. Es ist so, dass wir immer noch in dieser Stadt die boomende Gerichtsbarkeit sind. Unsere Zahlen steigen. Die Kennzahlen, die wir angegeben haben, haben wir nicht nur erreicht, die sind überschritten worden. Und es sieht nicht so aus, dass da eine dauerhafte Wende zu erreichen oder zu erwarten ist.

Unsere Situation wird noch prekärer dadurch, dass wir durch die Art der Sparmaßnahmen, nämlich das, ja, ich sage mal, Einfrieren der Personalkosten im Haushalt 13/14 auf die tatsächlich ausgegebenen Personalkosten im Jahre 11 besonders hart getroffen sind, weil wir nämlich im Jahre 2011 ungefähr 8,3 Prozent von unserem Personaletat nicht ausgeben konnten, weil wir Vakanzen hatten beziehungsweise im Angestelltenbereich Dauererkrankungen. Wir sind insgesamt eine kleine Gerichtsbarkeit und wenn Sie ein halbes Dutzend Leute haben, die krank sind, dann macht sich das schon bemerkbar. Das heißt, dass wir faktisch 8,3 Prozent weniger Geld ausgeben dürfen, als uns in 12 noch im Personaletat vorgesehen war. Das wird nicht gehen. Das ist ganz klar, wir sind auch bei der Behördenleitung vorstellig geworden und sind durchaus auf Verständnis gestoßen. Wir sind da noch in Verhandlungen und wie die Lösung sein wird, das kann, glaube ich, heute keiner sagen. Nur wir sind konstruktiv miteinander unterwegs und wenn wir die immer noch unglücklich hohen Ver-

fahrendauern auch nur halten wollen, müssen wir noch irgendwie, in irgendeiner Art und Weise Hilfe bekommen. Wie das im Einzelnen aussieht für das LSG, erspare ich mir vielleicht. Die Situation des Sozialgerichtes wird Frau Schulze noch näher erläutern. Und das vielleicht an dieser Stelle als Licht und Schatten.

**Vorsitzender:** Wollen wir einmal Landesgericht jetzt machen oder – machen wir das einfach jetzt mal und dann kommen Sie noch mal danach dran. Machen wir das so.

**Frau Schulze:** Wir machen jetzt beides gemeinsam. Ich komme jetzt dran.

**Vorsitzender:** Dann machen Sie das gemeinsam.

**Frau Schulze:** Ja? – Gut, dann von meiner Seite auch der Dank für die Gelegenheit, hier Stellung zu nehmen. Ich will für das Sozialgericht eingehen auf die Kennzahl Neuzugänge in Klagen. Wir haben prognostiziert 7.700 Verfahren für 2013. Das ist der Durchschnitt der Eingänge der Jahre 2008 bis 2011. Darin enthalten sind die sehr hohen Eingänge im Jahr 2010 – das sind die bisher höchsten Eingänge, die wir hatten – und die immer noch zweithöchsten Eingänge unserer Geschichte aus dem Jahr 2011. Das war dann zwar ein Rückgang gegenüber 2010, aber man muss sich vor Augen führen, dass es eben immer noch die zweithöchsten Eingänge waren. Dahinter stehen die Eingänge im Bereich SGB II, also Hartz-IV-Bereich, aber auch Bereiche wie die Krankenversicherung und auch die Rentenversicherung. Diese hohen Eingänge haben zu einem Bestandsanstieg bei uns geführt. Wir hatten zu Beginn des Jahres 2009 9.500 Verfahren im Bestand, wir haben jetzt 11.900. Das ist also doch eine deutliche Steigerung, die wir zu verkraften haben.

Es ist heute mehrfach angesprochen worden, gestiegene Bestände bedeuten steigende Verfahrensdauern. Wir haben mit guten Erledigungen im Jahr 2011, da lagen wir über 7.900, auch es geschafft, die Eingänge 2011 aufzufangen. Man muss dabei berücksichtigen, dass wir im Jahr 2011 eine zusätzliche Stelle zur Verfügung gestellt bekommen haben von der Behörde und dass wir im Jahr 2011 eine sehr gute Stellenbesetzung hatten, also wenige Vakanzen hatten.

Das wird leider im Jahr 2012 anders aussehen. Wir hatten im Jahr 2012 kurzfristige Vakanzen, viele, die sich summiert haben, was ein schlechtes Richter-Ist im Jahr 2012 bedeutet. Und wir werden im Jahr 2012, wenn ich jetzt die Eingänge des ersten Halbjahres angucke, voraussichtlich wieder vergleichbar hoch liegen. – Ja, also die 8000 werden wir deutlich überschreiten, sage ich mal oder vermute ich. Ja, das zu diesem Punkt.

Das Problem, was wir hier mit uns tragen, ist in der Behörde bekannt. Frau Hämäläinen hat es gesagt, wir werden auch unterstützt. Wir sollen für den richterlichen Bereich – wo uns auch zugesagt worden ist, dass es Personaleinsparungen, Personalkosteneinsparungen nicht geben wird – hier für das Jahr 2013 erneut mit einer zusätzlichen Stelle unterstützt werden. Das ist sicherlich eine Hilfe. Es wird die Lücke, die wir haben, nicht auffangen können und es wird auch nicht reichen, um den Aufbau der Bestände auf die 11.100 Verfahren wirklich in den Griff bekommen zu können. Vielen Dank.

**Vorsitzender/Abg. Farid Müller:** Ja, herzlichen Dank. Ich habe mich draufgesetzt, dann habe ich Frau Schneider und Sie, Herrn Trepoll, mit Fragen.

Ich hatte mal vor ein paar Wochen auch schon mal in Hinblick auf die Haushaltsberatungen mal so ein paar Fragen gestellt. Wir hatten ja im letzten Jahr den Kw-Vermerk wieder gestrichen, also auch für die Stellen, die nicht besetzt waren. Im Grunde genommen sozusagen hatten Sie ab Januar freie Bahn, die leeren Stellen zu besetzen. Meine Frage geht dahin, wie weit konnten Sie davon sozusagen Gebrauch machen und wie viel, was ist da sozusagen jetzt der aktuelle Stand, auch wenn sozusagen in den Folgejahren dann ja wieder von diesen freien Stellen ja dann auf den Stand von 2011 zurückgegangen wird, so habe ich das ver-

standen in Ihren, so war ja auch die Antwort des Senats beziehungsweise ist ja hier jetzt auch unser Druckwerk. Können Sie dazu noch mal was sagen? Das betrifft ja im Wesentlichen den nichtrichterlichen Bereich bei Ihnen.

**Frau Hämäläinen:** Ja, also es betrifft beide Bereiche. Und dass die Kw-Vermerke weg sind, das gehört zum Licht in diesem Haushalt, denn das war ja ein bisschen ein Schreck für uns vor einem Jahr, als wir merkten, dass das nicht der Fall war. Das waren ja uralte Stellen, die längst bei uns waren und unbedingt benötigt wurden. Und nun sind die Kw-Vermerke weggefallen, das heißt eine halbe Vorsitzendenstelle vom LSG und fünf R1-Stellen beim SG und entsprechender Unterbau. Also wir haben im Prinzip alles besetzt. Was wir an Vakanz jetzt haben, ist durch aktuelle Pensionierung oder Wechsel, Elternzeit, was auch immer. Aber es ist jetzt nicht so, dass irgendwo Stellen wären, die nicht genutzt werden, im Gegenteil. Es werden bis zu null an Stellenanteilen zusammengenäht und zusammengerechnet, damit wir dann alles, was vorhanden ist, auch ausnutzen können.

**Vorsitzender:** Eine Nachfrage: Es waren ja auch, die Begründungen für die nichtbesetzten Stellen waren ja auch zum Teil auch Krankheiten, also Krankheitsfälle, die länger, über sechs Wochen als, sozusagen dann werden sie ja nicht mehr bezahlt von der Stadt. Meine Frage ist: War die Ursache für die, sagen wir mal, überproportional längeren Krankheiten bei Ihnen als bei den anderen Gerichten überproportional, hat das was mit der hohen Arbeitsbelastung bei Ihnen zu tun?

**Frau Hämäläinen:** Ja, da sind wir im Bereich der Spekulation. Also kann schon sein, dass es was damit zu tun hat, vielleicht auch mit, ja, anderen Umständen. Es ist aber natürlich auch so, wir sind eine kleine Gerichtsbarkeit mit 140 Leuten und wir hatten zum Beispiel in dem gehobenen Dienst einfach zwei längere Krankheiten über ein Jahr weg oder halbes Jahr weg, und das macht sich natürlich dann ganz schnell bemerkbar.

**Vorsitzender:** Kurzum: Wenn das so bleibt jetzt, die Kürzungen, wie Sie sie auch noch einmal beschrieben haben, mit 8,3 Prozent, also auf dem Stand von 2011, müssen wir damit rechnen, dass die Verfahrensdauern steigen, erheblich?

**Frau Hämäläinen:** Ja, und wir gehen davon aus – was Frau Schulze ja auch sagte –, dass wir Verstärkung bekommen, zwar nicht als feste Stellen, aber dass wir dann einfach doch auf Zeit Personal bekommen. Die Verfahrensdauer werden wir in der ersten Instanz nicht verkürzen können, in der zweiten Instanz habe ich noch Hoffnung, dass es vielleicht auf Dauer doch gelingt, ein bisschen noch da abzubauen.

**Frau Schulze:** Wobei da würde ich, wenn ich darf, gerne ergänzend noch sagen: Wir sind im richterlichen Bereich – Frau Hämäläinen hat es eben gesagt – voll ausgestattet, und wir bekommen auch von der Behörde die Unterstützung, unsere Stellenreste, die wir jeweils haben, zusammenzunehmen, zu vollen Stellen zu machen und zu besetzen. Diese 8,3 Prozent sind bezogen auf den nichtrichterlichen Bereich, die ja dann nur eine unmittelbare Auswirkung möglicherweise auf die Verfahrensdauer haben werden.

Das Problem, was ich versucht habe, aufzuzeigen, ist, dass bei der Anzahl der Neuzugänge an Klagen, die wir haben, auch diese volle Ausstattung, die wir im richterlichen Bereich bekommen, plus der einen Stelle, die wir für 2013 im richterlichen Bereich auch bekommen werden zusätzlich, dass wir trotzdem es, wenn die Eingänge so hoch bleiben, wie sie sind, nicht schaffen werden, die Verfahrensdauer zu halten.

**Vorsitzender:** Ja, vielen Dank. – Frau Schneider und dann Herr Trepoll.

**Abg. Christiane Schneider:** Meine Fragen haben sich erledigt.

**Vorsitzender:** Herr Trepoll.

**Abg. André Trepoll:** Ja, und für mich zum besseren Verständnis: Wir hatten ja im Jahr 2011 die geringste Arbeitslosigkeit seit, glaube ich, Anfang der Neunzigerjahre. Wie ist es denn zu erklären, dass es zu so einer Zunahme kommt? Sie haben gesagt, den zweiten Höchststand von Fällen bei Hartz IV, SGB II. Haben Sie da eine Erklärung, können Sie mir das deutlich machen, warum das so ist? Weil sonst ist ja eigentlich der Schluss naheliegend, dass man sagt: Weniger Arbeitslosigkeit, weniger Hartz IV, weniger Klagen. Aber das scheint ja nicht so zu sein.

**Frau Schulze:** Ja, zum einen ist es so: Die Zugänge speisen sich sowohl aus dem Bereich Hartz IV ... Das ist für uns ganz, ganz schwer kalkulierbar. Jede Schraube in der Gesetzgebung kann Auswirkungen haben, eine Arbeitsweise im Jobcenter kann Auswirkungen haben, sodass ich Ihnen da einen punktgenauen Grund gar nicht nennen kann. Da stehen wir auch davor und sind da immer so ein Stück weit ratlos, weil wir eine Prognose nicht machen können.

Es ist aber auch gewesen bezogen auf den Bereich zum Beispiel des Krankenversicherungsrechts, wo wir einen hohen Zuwachs haben bei den Krankenhausbehandlungsfällen, der wiederum in Wellen passiert und von uns auch nicht vorhersehbar ist.

**Frau Hämäläinen:** Ja, vielleicht ergänzend, Ihre zugrunde liegende These ist richtig. Wenn wir das bundesweit gucken: Von unseren Verfahren ist vielleicht 40, 45 Prozent SGB II, und wenn Sie in Bundesländer gehen mit hoher Arbeitslosigkeit, die liegen bis zu 75 Prozent. Also tendenziell ist es richtig, was Sie sagen, und wir möchten nicht, dass die Arbeitslosenzahlen in dieser Stadt sich besonders viel ändern, denn dann müssten wir wirklich Land unter melden. Also ... Aber es sieht ja im Moment noch gut aus.

**Vorsitzender:** Ich habe noch eine Meldung von Herrn Tode.

**Abg. Dr. Sven Tode:** Ja, vielen Dank. – Ich bin mir nicht sicher, ich frage jetzt mal sozusagen als Vorsitzender des Unterausschusses Personal, deswegen interessiert mich das, und sehe den Stellenplan, hier 152. Sie haben gerade gesagt, dass sich die Stellenzahl reduzieren würde unterhalb der Richterstellen, und ich sehe hier E9 bis E2 ausgewiesen, und da habe ich 148,5 statt 145,6. Das ist für mich erst einmal keine Reduzierung, sondern ein Aufwuchs. Könnten Sie das vielleicht noch einmal klarstellen? Oder vielleicht habe ich es einfach falsch verstanden. Sie haben gerade gesagt, im unteren Bereich, in den zuarbeitenden, würde es keinen Zuwachs geben oder würde es eher reduziert sein, und hier haben wir drei Stellen mehr.

**Frau Schulze:** Wir rechnen ja nicht mehr in Stellen, sondern wir rechnen inzwischen, das habe ich dann auch gelernt, in Geld, in hinter den Stellen stehendem Geld. Und da würde ich dann doch gerne die Beantwortung dieser Frage weitergeben an die Frau Senatorin. Bei uns jedenfalls ist angekommen, dass wir eingefroren sind bezogen auf den nichtrichterlichen Bereich auf dem Ist-Stand des Jahres 2011, und das war ein Stand, in dem wir im nichtrichterlichen Bereich schlecht besetzt waren.

**Vorsitzender:** Frau Senatorin, können Sie diese Differenz aufklären?

**Senatorin Schiedek:** Ja, im Prinzip stimmt das, und Seite 71 sind dann ja auch die VZÄs dann wieder abgebildet, das lässt sich dann ... Herr Tode hat natürlich unsere Diskussion vorhin nicht nachvollzogen, dass das im Wesentlichen Budgetvorgaben sind und bei den Stellen die Flexibilität den Gerichten auch weiterhin gewährt wird. Also deswegen kommt dann vielleicht auch die Differenz da zustande.

**Vorsitzender:** Sie haben noch einmal eine Nachfrage?

**Abg. Dr. Sven Tode:** Das ist mir klar, dass die Stellen ... Das ist ja auch überall so mit den Personalkosten, seitdem das nicht mehr in 9.2 verwaltet wird. Und dennoch stelle ich auf Seite 152 fest, dass die eher höher bewerteten Stellen, also E9 zum Beispiel, anwachsen. Insofern ergibt sich da für mich trotzdem eine Differenz, weil ich ja davon ausgehe, dass E9 besser bezahlt wird als zum Beispiel E2. Vielleicht ist das auch ein Irrtum meinerseits, aber da bin ich bisher immer von ausgegangen. Und wenn ich also diesen Stellenplan habe, dann ist es eben so. Aber gut, ich wollte nur darauf hinweisen, dass ich hier einen Anstieg sehe auf 148, und auch eher bei den höher besoldeten Stellen einen Anstieg sehe und nicht ...

**Senatorin Schiedek:** Ich glaube, Frau Hille weiß es jetzt.

**Vorsitzender:** Tja, vielleicht wissen wir jetzt bald mehr.

**Frau Hille:** Ich wollte noch einen weiteren Hinweis geben: Man muss dann ja immer den Stellenplan in Gänze betrachten, und wenn Sie sich die Beamtenstellen für ... angucken, dann werden Sie bei den Abgängen ..., werden Sie feststellen, dass es beispielsweise auch Stellenabgänge im Beamtenbereich gegeben hat, und wenn man das dann wieder zusammenlegt, dann müsste es aufgehen.

(Zuruf Abg. Dr. Sven Tode: Das hoffe ich stark, dass es dann aufgehen müsste!)

**Vorsitzender:** Jetzt verstehe ich es auch nicht mehr.

**Frau Hille:** Also es kommt durchaus mal vor, dass man unter Berücksichtigung der jeweiligen personalwirtschaftlichen Situation eine Beamtenstelle umwandelt in eine Arbeitnehmerstelle, und im Stellenplan ergibt sich dann bei den Arbeitnehmern ein Zuwachs, während sich bei den Beamtenstellen eine Reduzierung ergibt. Insofern muss man, wenn man dann den Stellenbestand insgesamt betrachtet, immer beide Tabellen zusammennehmen. Und das Bedauerliche ist eben, dass der Stellenplan diese Bezügegruppen oder Besoldungsgruppen, genau diese zusammengefasste Betrachtung nicht macht, sondern dann für die jeweiligen Stellenplankapitel ja immer nur die Gesamtsummen aufweist, wo man dann wiederum nicht sehen kann: Sind es Richter oder sind es Mitarbeiter des gehobenen Dienstes oder des mittleren Dienstes oder bei den Gerichten sogar des einfachen Dienstes, oder sind es eben Arbeitnehmer in den entsprechenden Bezügegruppen? Und insofern ist die Diskussion dann immer schwierig. Wenn meine Erläuterung, die ich eben gegeben habe, nicht ausreicht, dann würden wir das zu Protokoll noch einmal ergänzen.

**Vorsitzender:** Reicht sie aus, Herr Kollege?

**Abg. Dr. Sven Tode:** Also ich glaube, wer die Arbeit macht – und da möchte ich niemandem zu nahe treten –, ist unerheblich, ob er Beamter oder Angestellter ist, sondern es ging um die Frage, die ich jetzt eben hier vernahm, dass im unteren Bereich, also den zuarbeitenden Tätigkeiten, dass dort ein Abfluss sei, und ich sehe hier keinen Abfluss, sondern ich sehe einen Zuwachs, der ist zumindest hier zu erkennen. Das ist ja durchaus eine andere Bewertung. Und ob derjenige, der zuwächst oder abgeht, dann als Beamter oder als Angestellter bezahlt wird, ist zwar auch für ihn persönlich eine interessante Frage, aber für die zu erledigende Arbeit ist das nicht unbedingt die erste Relevanz, hoffe ich jedenfalls. Ich nehme an, dass Angestellte und Beamte gleich gut arbeiten. Insofern geht es um die Frage der Unterstützung. Das war mein Ansatz hier. Ich wollte nur nicht den Eindruck hier stehen lassen, dass offensichtlich hier ein Abbau stattfindet, sondern es ist eher in bestimmten Bereichen ein Zuwachs. Und das, finde ich, ist durchaus erwähnenswert. – Danke.

**Vorsitzender:** Ja, haben wir denn nun einen Zuwachs oder haben wir keinen Zuwachs?

**Senatorin Schiedek:** Das würden wir jetzt zu Protokoll erklären. (siehe Anlage 3)

**Vorsitzender:** Also Herr Kollege, Sie können sonst auch noch einmal die Senatsantwort auf die ..., da gab es mal eine Kleine Anfrage zu, da stehen auch noch mal Zahlen drin. Ich weiß nicht, wie aktuell die jetzt noch sind. Aber gut, gibt es noch Fragen zum Bereich Arbeitsgerichte?

(Zuruf: Sozialgerichte!)

– Sozialgerichte, Entschuldigung, Danke. Meine Konzentration lässt auch etwas nach.

Sehe ich nicht. Dann würden wir weiter fortfahren. Wenn es von Ihrer Seite nicht noch Anmerkungen gibt, würde ich ganz gern dem Herrn Dr. Gestefeld vom Oberverwaltungsgericht jetzt das Wort geben.

**Herr Dr. Gestefeld:** Haben Sie herzlichen Dank, dass ich hier etwas zur Lage des Oberverwaltungsgerichts sagen kann. Die Lage des Oberverwaltungsgerichts ist ernst. Wenn ich an künftige Sparmaßnahmen, insbesondere in künftigen Haushaltsjahren, 2014 folgende, denke, sehe ich sehr dunkle Wolken. Die Lage ist aber nicht hoffnungslos. Ich möchte nur wenige Bemerkungen machen.

Gekennzeichnet ist unsere Situation dadurch, dass der Arbeitsaufwand für die einzelnen Verfahren steigt. Das liegt an deren zunehmenden Komplexität. Der Grund dafür liegt in erster Linie an der zunehmenden Einflussnahme des Europarechts in fast allen Gebieten des öffentlichen Rechts. Sie gibt es überall, sie ist hier aber besonders ausgeprägt und führt in einem zunehmenden Teil der von uns zu bearbeitenden Verfahren dazu, dass wir nicht nur das Landesrecht, das Bundesrecht und selbstverständlich Grundrechte und Verfassungsrecht in unsere Betrachtung einzubeziehen haben. Es geht in einem großen Teil der Verfahren auch um die Überprüfung der Vereinbarkeit des jeweiligen deutschen Rechts mit dem Recht der EU, mit der Auslegung des deutschen Rechts im Lichte der Europäischen Union und zunehmend auch sonst des internationalen Rechts. Das erhöht den Arbeitsaufwand. Als Obergericht in diesen Bereichen haben wir auch die Funktion, insoweit leitende Grundsatzentscheidungen zu treffen.

Die Situation war in der Vergangenheit im Jahre 2011 dadurch gekennzeichnet, dass wir in der Tat einen Eingangsrückgang hatten. Auch im Hinblick auf diesen Eingangsrückgang haben wir einen vergleichsweise zu unserer eher geringen Größe hohen Konsolidierungsbeitrag zu erbringen. Den werden wir auch erbringen. Der Eingangsrückgang scheint sich aber nicht fortzusetzen, sondern umzudrehen. Im ersten Halbjahr dieses Jahres sind unsere Eingänge im Vergleich zu den Ist-Zahlen des ersten Halbjahres 2011 um fast 17 Prozent angestiegen. Ich kann nicht in die Zukunft schauen, um Ihnen jetzt zu sagen, ob sich das so fortsetzt oder nicht, aber die Belastung dadurch ist natürlich erheblich. Gleichzeitig sind wir in der Situation, dass die Kopfzahl der tatsächlich am Oberverwaltungsgericht tätigen Richter sinken wird. Bedingt durch die Altersstruktur des Verwaltungsgerichts wird die Zahl der Kolleginnen und Kollegen, die zu Erprobungszwecken zu uns abgeordnet werden, sinken müssen. Das wird sich bei unserem kleinen Gericht durchaus auswirken.

Ferner ist unsere Lage dadurch gekennzeichnet, dass wir seit vielen Jahren, verursacht durch frühere Sparmaßnahmen und Verlagerungen von Stellen, einen Bestand an alten, vor allen Dingen Berufungsverfahren, teilweise leider auch noch Berufungszulassungsverfahren haben. Der trägt zu den aus meiner Sicht viel zu langen Verfahrensdauern bei, die dringend der Verkürzung bedürfen. Die Verfahrenslaufzeit in diesem Bereich ist im letzten Jahr noch einmal angestiegen. Das liegt aber daran, dass sich die Kollegen, die sich sehr anstrengen, im letzten Jahr vor allen Dingen der Bearbeitung älterer Berufungsverfahren und Berufungszulassungsverfahren gewidmet haben; arbeitet man die alten Verfahren auf, steigt automatisch die Verfahrenslaufzeit. Sorgen bereitet uns das Gesetz über Entschädigungen bei überlangen Verfahrenszeiten, da wir in den Hauptsacheverfahren sehr lange, bedauerlich lange Verfahrenslaufzeiten haben. In den Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes stehen wir gut

da, auch im Vergleich zu anderen Oberverwaltungsgerichten. Für uns wird es entscheidend darauf ankommen, dass es nicht zu weiteren Einsparungen im Richterbereich in den nächsten Jahren kommt. Weil wir ein kleines Gericht sind, führen dort Einsparungen und Personalreduktion sofort sehr fühlbar zu sehr hohen Belastungen, die sich dann in den Verfahrenslaufzeiten niederschlagen.

Es gibt bei uns Bereiche, die sehr arbeitsintensiv sind, und aber auch für die Stadt sehr wichtig. Das Konzept der wachsenden Stadt bedingt, dass es teilweise auch etwa in baurechtlichen Streitigkeiten komplizierter wird, da man großzügiger umgeht mit Befreiungen und Ähnlichem. Wir rechnen damit, aber ich kann nicht sagen, dass es wirklich so kommt, aber wer in die Statistiken schaut und sieht, dass die Zahlen der Flüchtlinge, die nach Deutschland kommen, zunehmen, der wird auch annehmen, dass die Zahl der Asylverfahren wieder steigt. Das können wir am Verwaltungsgericht bereits beobachten. Und dies sind Verfahren, die heute einen höheren Arbeitsaufwand verlangen als früher. Sie alle werden auch gehört haben, dass in diesem Bereich EU-weit laufend Reformen erfolgen, und das wirkt sich dann bei uns in konkreter Komplexität der Verfahren aus.

Worauf es entscheidend aus unserer Sicht ankommt, ist, dass wir keine über die Senkung der Abordnungen sowieso eintretende Verringerungen unserer richterlichen Arbeitskapazität hinnehmen müssen. Wenn wir das tun müssen, wird es zu Verlängerungen der Verfahrensdauer kommen. Das Ziel ist es, hier auch in den sogenannten Hauptsacheverfahren zu Verkürzungen zu kommen. Das ist erforderlich, setzt aber voraus, dass wir wenigstens unseren Richterbestand erhalten. Was eigentlich nötig wäre, wäre eine zeitlich befristete Verstärkung, damit einmal der Bestand an überlangen Verfahren abgearbeitet wird.

**Vorsitzender:** Ja, herzlichen Dank. – Frau Schneider hat gleich eine Frage.

**Abg. Christiane Schneider:** Ja, vielen Dank auch von mir. Ich habe einige Fragen. Erst einmal an den Senat. Nicht erklärlich sind mir die Entwicklung der Kosten aus Verwaltungstätigkeit beim Oberverwaltungsgericht, weil das ein bisschen sprunghaft ist, auf Seite 72.

Dann habe ich die Frage zu den Dauern der Klageverfahren. Da ist ja jetzt ..., in den Planzahlen ist ja eine Senkung der Dauer, steht da drin, und ich weiß nicht, nach Ihrem Vortrag ...

(Zuruf Herr Dr. Gestefeld: Würde ich gerne was zu sagen!)

... kann ich mir gar nicht erklären, wie die zustande kommen soll.

**Herr Dr. Gestefeld:** Zu dem zweiten Punkt würde ich vielleicht danach Stellung nehmen.

**Vorsitzender:** Ja, Sie haben das Wort.

**Herr Dr. Gestefeld:** Ja, zu dem zweiten Punkt. Ich bin der Auffassung, dass die jetzige Dauer der Verfahren nicht hinnehmbar ist und wir von daher, was auch geschieht, alle Anstrengungen unternehmen müssen, um die Dauer zu verringern. Sie sehen an der Steigerung der Verfahrensdauer in 2011, dass jetzt zunehmend – 2011 hatten wir auch einen gewissen Eingangsrückgang, das gab auch Gelegenheit – die alten Verfahren angepackt haben. Sie müssen sich das auch so vorstellen, dass es ein Pfropf ist. Wenn Sie den etwas abbauen, dann hoffe ich, dass es möglich ist, die Verfahrensdauer zu senken. Sie sehen, dass wir in der Planzahl für 2012 eine sehr optimistische Zahl haben. Die stammt aus früherer Zeit und der lag zugrunde, dass es damals eine Planung gegeben hatte, zeitlich befristet im Wege einer Abordnung das Oberverwaltungsgericht zu verstärken. Das betrifft nicht die jetzige Behördenleitung, das war die frühere Behördenleitung, die das abgelehnt hatte. Das lag aber als Maßnahme dieser Planung zugrunde. Und ich hoffe – Voraussetzung: keine weiteren Einsparungen im Richterbereich und natürlich der Blick auf die Eingangszahlen, die wir nicht

beeinflussen können –, dass es uns gelingt, von den überlangen Verfahrensdauern wegzukommen. Ich halte es nicht für hinnehmbar, dass man sie einfach hinnimmt.

**Vorsitzender:** Jetzt habe ich die Senatorin aber vorhin ganz übersehen, aber jetzt kommen Sie zu Wort.

**Senatorin Schiedek:** Nein, ist ja ... Herr Gestefeld hat ja alles zu der zweiten Frage gesagt, was dazu zu sagen war, und es ist ja auch immer entsprechend abgestimmt mit den Gerichten, wie man zu solchen Zahlen kommt.

Und zu der ersten Frage von Frau Schneider sagt mir Frau Hille gerade, dass wir das zu Protokoll erklären würden. (siehe Anlage 4)

**Vorsitzender:** Gibt es weitere Fragen oder Anmerkungen? – Dann bedanke ich mich sehr herzlich ... Doch noch. – Frau Schneider, Entschuldigung.

**Abg. Christiane Schneider:** Ich habe trotzdem noch eine Frage zu den Personalkosten, weil die Personalkosten sinken ja im Plan 2013 gegenüber dem Plan 2012 in absoluten Zahlen. Deswegen frage ich noch einmal: Warum?

**Vorsitzender:** Genau, das ist uns auch aufgefallen. Aber vielleicht können Sie uns das erklären.

**Herr Dr. Gestefeld:** Wir haben eine erhebliche Sparvorgabe zu erbringen. Für unser Gericht sind 100.000 Euro eine erhebliche Summe. Wir werden durch Kürzungen im nichtrichterlichen Bereich, auch im Bereich der Gerichtsverwaltung, diesen Sparbeitrag erbringen. Das führt zu sehr schmerzlichen Einschnitten. Man kann nicht sparen, ohne einzuschneiden. Deshalb ist die Lage ernst. Aber ich halte es für verantwortbar, dass wir mit den jetzt ganz konkret geplanten Maßnahmen diese Summe erbringen. Meine Sorge gilt künftigen Sparmaßnahmen.

**Vorsitzender:** Also Sie müssen 100.000 Euro einsparen, wollen aber auch massiv die Verfahrensdauer senken. Das haben wir jetzt so mitbekommen.

**Herr Dr. Gestefeld:** Ja. Die erbringen wir für 2013 nicht im Richterbereich, sondern in den Servicebereichen.

**Vorsitzender:** Okay. Gibt es noch eine Frage? – Herr Tode.

**Abg. Dr. Sven Tode:** Ja, vielleicht lese ich den Plan ja wieder falsch. Mich würde doch mal interessieren, wo die 100.000 sind. Also ich bin auf Seite 72, Oberverwaltungsgericht, Personalkosten, und da haben sie 2011 2.328.000 und 2013 2.424.000.

(Zuruf Abg. Christiane Schneider: Und 2012?)

– 2012 haben Sie 496.

Ich sehe da jetzt keine 100.000 Euro, aber vielleicht kann ich da jetzt auch nicht richtig rechnen. Vielleicht klären Sie mich da noch einmal auf.

**Herr Dr. Gestefeld:** Wir haben uns mit der Behörde geeinigt, über welchen finanziellen Umfang, ausgewiesen in Vollzeitäquivalenten, wir in 2013 Einsparungen erbringen. Und konkret geschieht so etwas dadurch, dass man bestimmte personelle Einschnitte vornimmt und in der Planung, teilweise auch im Richterbereich, Vakanzen mal vorsieht für kürzere Zeit. Aber es ist nach der Planung, die wir jetzt haben, aus meiner Sicht nicht vorgesehen, dass wir im Richterbereich eine dauerhafte Einsparung erbringen müssen. Ich halte die für nicht verant-



wortbar angesichts der Gegebenheiten und habe deshalb umgesteuert in den Bereich der Serviceeinheiten.

**Vorsitzender:** Ich sehe, der Senat möchte noch etwas ergänzen. – Frau Senatorin.

**Senatorin Schiedek:** Herr Fredenhagen würde da gerne noch etwas ergänzen.

**Herr Fredenhagen:** Wir haben uns ja heute Abend schon ein paar Mal um diese Frage, wie sich denn nun diese Personalkosten entwickelt haben, herumgehängt und diskutiert. Ich will das gerne noch einmal versuchen, zu erläutern. Wir sind mit den Gerichten in einen Dialog getreten und haben uns angesehen, wie sie denn eigentlich besetzt waren. Es ist dann praktisch für jedes vorhandene Personal ausgerechnet worden, was wir in der Vergangenheit ausgegeben haben, indem wir gesagt haben, wir hatten vorhin das Beispiel, E9 gab es beispielsweise drei Leute, und dann haben wir E9 mal einem Tarif gerechnet, den uns die Finanzbehörde vorgegeben hatte. Und somit errechnet sich also aus diesem Gesamtaufbau die Besetzung des Gerichts mal dieser Tarife, und daraus ergibt sich dann eine neue Zahl für die Personalausgaben. Die kann dann natürlich auch durch strukturelle Verschiebungen ..., was weiß ich, wir hatten vorhin einmal das Beispiel: Das Finanzgericht beispielsweise hat gesagt, sie stärkt ihren mittleren Bereich, deswegen gibt sie uns praktisch eine finanzierte VZÄ-R zurück und stärkt dafür den nichttrichterlichen Bereich. Diese Verschiebungen führen dazu, dass wir dann bei den Entgelten, bei den Bezügen, bei den Versorgungsleistungen immer wieder Verschiebungen haben. Ich glaube, aus dieser Komplexität heraus erklären sich letztendlich all diese tatsächlich im reinen Zahlenspiel schwierigen Zusammenhänge. Und dann muss man dazu sagen: Personalkosten sind halt keine festen Kosten, sondern sie verändern sich jedes Jahr wieder durch Tarifsteigerungen, durch Änderungen bei den Rentenversicherungsbeiträgen und Ähnliches, sodass man einfach auch ganz schlecht damit argumentieren kann, hier sind es 100.000 mehr oder 100.000 weniger. Es erklärt sich eben aus diesen verschiedenen Faktoren, die hier zusammengerechnet werden.

**Vorsitzender:** Gibt es noch eine Nachfrage? – Ja.

**Abg. Dr. Sven Tode:** Das ist völlig richtig, da haben Sie auch völlig recht. Ich bin ja nicht damit angefangen, dass 100.000 Euro weniger da seien, sondern ich bin Haushälter und gucke mir den Plan an – das tun übrigens auch meine Wähler in Barmbek –, und da sehen Sie 2.328.000 Euro und sehen 2.496.000 Euro. Und dafür ist erst einmal nicht ersichtlich, dass das Oberverwaltungsgericht erklärt, sie haben 100.000 Euro weniger Personalkosten. Das ist also ...

(Zuruf Herr Fredenhagen: Das ist kein Bürgerhaushalt!)

(Zuruf Vorsitzender: Es ist noch nicht mal ein Abgeordnetenhaushalt.)

**Abg. Dr. Sven Tode:** Das ist kein Bürgerhaushalt, aber, Herr Müller, ich glaube, wir vertreten hier Bürger, wenn ich mich richtig erinnere. Ich tue das jedenfalls und meine Wähler erwarten das auch von mir so. Und insofern, glaube ich, haben wir hier erst einmal 100.000 Euro mehr, und ich möchte morgen nicht in der Presse lesen, dass das Verwaltungsgericht unwidersprochen gesagt hat, sie haben 100.000 Euro weniger. Das ist erst einmal nicht der Fall, das muss man erst einmal festhalten.

**Vorsitzender:** Ja, gut, also wir haben ja die Präsidentinnen und Präsidenten eingeladen, um auch ein bisschen hautnah zu erfahren, was an den Gerichten los ist. Und ich glaube, wir sollten jetzt nicht anfangen, dass wir da bei möglichen Differenzen, die sich einerseits aus der Haushaltstechnik ergeben und vielleicht bei Drucklegung hier noch nicht so absehbar waren ... Keine Ahnung, ich finde es ja auch nicht sehr schön, was wir heute auch schon vor Ihnen teilweise noch nicht so ganz durchschaut haben. Wir nehmen erst einmal wahr, dass es dieses Jahr, also für 2013, offenbar eine Kürzung gibt. In welcher Höhe, vielleicht kann man das ja noch einmal zu Protokoll geben für uns, damit wir das wissen.

(Zuruf der Senatorin: Das stimmt schon!)

Das stimmt schon; also es ist bestätigt vom Senat.  
Nehmen wir das zu Protokoll. Ich wollte jetzt nur sagen, dass wir da jetzt keine unnötigen Fronten aufbauen, das fände ich in diesem Punkt nicht richtig.

Wenn es an Herrn Gestefeld nicht noch weitere Fragen gibt, dann würde ich jetzt ans nächste Gericht weiterleiten wollen. Dann haben wir Herrn Pradel.

(Zurufe: Verwaltungsgericht!)

– Entschuldigung, das Verwaltungsgericht.

**Herr Seifert:** Dadurch habe ich einen guten Einstand: Ich muss mich nicht gleich bedanken, ich kann vorher etwas anderes sagen. Das erhöht die Aufmerksamkeit.

**Vorsitzender:** Ja, ja, ich habe Sie ein bisschen übersehen leider in der Ecke.

**Herr Seifert:** Das erhöht die Aufmerksamkeit für meinen Vortrag, nehme ich an.

**Vorsitzender:** Sie haben das Wort, ja.

**Herr Seifert:** Also herzlichen Dank, dass auch das Verwaltungsgericht gehört wird, wenn auch etwas spät, aber ich hoffe, dass es gelingt, die Aufmerksamkeit noch etwas auf das Verwaltungsgericht zu lenken, was ja für den Bürger eine hohe Bedeutung hat. Wenn Sie jetzt mal über die Grenzen hinaus sehen, dann sehen Sie erst, wie wichtig eine Verwaltungsgerichtsbarkeit ist. Wenn Sie mal so in die Ukraine gucken oder so ähnlich, da sind wir auch beim Aufbau dabei übrigens, auch beim Aufbau der Mediation, was nicht alle gern hören.

So, jetzt aber zu unseren Problemen. Es ist also Folgendes: Wir haben von Anfang an versucht, uns auf die Kernaufgabe Rechtsprechung zu konzentrieren, wie sich das gehört, deshalb sind wir bei der Verwaltung in Deutschland Nummer 1 in Bezug auf das, was wir in Verwaltung investieren, und wir sind es auch beim nichtrichterlichen Dienst. Beim nichtrichterlichen Dienst ist es also so, da haben wir – der Ausdruck ist nicht schön, aber wir nehmen ihn mal so hin, um das abzugrenzen –, ist es so, dass wir, denke ich, eine ganz hohe Motivation haben. Diese hohe Motivation, jetzt komme ich mal zu Ihren Fragen immer, haben wir auch daher, weil wir Vollzeitäquivalente nicht ..., die haben wir, das sind Stellen, die wir nicht voll in Anspruch genommen haben. Diese Vollzeitäquivalente sind jetzt, und das fragen Sie ja immer, weggefallen. Das sind die Stellen von weiblichen Mitarbeitern, die zum Beispiel halb arbeiten und auf ganz gehen wollen. Die hauen rein, weil sie nämlich zum Verwaltungsgericht zurück wollen, um das mal deutlich zu sagen. Deshalb haben wir die Stellen frei gehalten. Das ist jetzt das Problem. Und diese Stellen, die sind jetzt natürlich in den Spartopf gefallen. Der Anteil ist in den Spartopf gefallen. Heißt also, Ihr Vollzeitäquivalent ist keine volle Kraft, sondern sind zwei halbe Kräfte. Ja, wird das jetzt deutlich?

Gut. Weil das immer so ein bisschen im Schwange war. Das sind unsere Einsparungen, die wir dann erbringen. Wir erbringen richtig Geld, weil wir ja diese Damen und Herren, insbesondere Damen, nicht bezahlt haben. Nur, die haben natürlich auch richtig reingehauen, weil sie dann, wenn sie wieder auf voll gehen und – das ist ja ein Prozess, dass eine Kindererziehung nicht sofort abgeschlossen ist, sondern das ist ein Prozess, wie jedes Familienmitglied weiß. Man geht nämlich auf halb, dann geht man ein Stückchen höher, und so ist das bei uns. Und insofern ist das, was da fehlt, das sind diese fehlenden Vollzeitäquivalente. Die können wir, da wir Stellen haben aber, in Bezug auf die Summe hin- und herschieben. Deshalb haben wir im Moment im Richterbereich das, den müssen wir aber dann zurückfahren.

Wenn die wiederkommen, fahren wir den Richterbereich zurück dadurch. Weil, die haben das für uns geleistet in der Zeit, und dann müssen wir das wieder auffangen. Das wird so gemacht, und das ist mit Personalrat und Richterrat alles abgesprochen.

Und jetzt zu unserem Problem. Ich habe also erzählt, dass wir da Nummer 1 sind. In der Richterei haben wir einen Mittelplatz, das liegt daran, weil wir auch Metropolregion sind, da kann ich nicht viel zu sagen, wissen Sie alles selber, welche Probleme da sind. Ob das ein Bauverfahren ist oder so, es ist eben enger, wenn hier gebaut wird. Es sind mehr Nachbarstreitigkeiten und natürlich mit viel mehr anwaltlicher Spezialisierung, anwaltlicher Power, das ist ganz deutlich. Die sind spezialisiert, die wir haben. Wir haben, um die Kernkompetenz zu stärken und dem Bürger zu helfen, eine hohe Spezialisierung beim Verwaltungsgericht eingerichtet in den letzten Jahren. Das ist eine besonders hohe Spezialisierung. Wir haben Baukammern, wir haben BAföG-Kammern und Ähnliches alles. Um einfach zu sagen, der Bürger muss von uns ja, dem muss von uns ja geholfen werden, auch wenn viele bei der Verwaltung. Es ist einfach so: Wir müssen die Kompetenz immer noch hinter dem Richtertisch haben. Heißt also, das können wir nur bieten durch Spezialisierung. Jetzt haben wir aber das Problem, was Herr Gestefeld sagt. Wir haben eine hohe Komplexität der Verfahren bekommen. Das ist einfach so, wenn Sie ...

Ach, vielleicht als schönes Beispiel mal Lebenspartner, das sagt ja den meisten irgendwas. Lebenspartner und ... Wenn Sie sich das mal angucken, wie das da gelaufen ist. Die ganze Lebenspartnerschaftsgesetzgebung, und die breche ich mal runter nur auf ein einziges Problem, den Familienzuschlag, 40, Absatz 1 Nummer 1, Bundesbesoldungsgesetz, Familienzuschlag für Verheiratete. Wenn Sie sich nur mal einen Spaß machen und sich das dazu angucken, was da in den einzelnen Ländern ist, was da im Bund passiert ist, was das Bundesverwaltungsgericht gesagt hat, was das Bundesverfassungsgericht – was es bestätigt hat, zunächst dazu gesagt hat. Dann ist der Europäische Gerichtshof wieder tätig geworden, zweimal, die hatten nämlich nur eine Richtlinie, die dahinter stand, 2078. Ich weiß nicht, wem das was sagt, ist egal. Jedenfalls haben die auch noch mitgemacht. Dann hat endlich das Bundesverwaltungsgericht gesagt, jetzt läuft es. Ab ersten ... Oder besser ab zweiter ... Ich will mal, um keine genauen Daten zu sagen: Seit 2009, da machen wir den Ausgleich. Ach, jetzt waren wir fertig, dann... Nein, jetzt kommt das Bundesverfassungsgericht und sagt: Nicht ab 2009, jetzt muss der Gesetzgeber tätig werden, ab 2001. Um für die das zu schaffen, die damals einen Anspruch geltend gemacht haben. Nur mal, um mal ein Beispiel zu sagen. Ich könnte das runterbrechen, was Sie auch alle kennen, die Feuerwehrleute. Was da in der Zwischenzeit... Das ist mal angefangen mit 48 Stunden. Und dann, was jetzt als Ausgleich, Freizeitausgleich, kein Freizeitausgleich, doch Freizeitausgleich. Dann gab es Geld auf einmal wieder und Ähnliches alles. So, das ist das, was ich hier habe mit Vehemenz mal einbringen wollen, um Ihnen zu zeigen, wie schwierig das ist.

Wir haben ein weiteres Problem, und das wird ein wirkliches Problem werden. Das ist das Problem der Amtsermittlung. Das geht ja immer unter. Das Verwaltungsgericht hat Amtsermittlung, deshalb kann man uns mit einer ordentlichen auch so schlecht vergleichen. Wir müssen nämlich aufklären, und wir müssen für den Bürger aufklären. Das ist das, was uns treibt. So, und jetzt könnten Sie mal eine Anfrage starten, wie viel Zeugen in der Verwaltung in letzter Zeit vernommen worden sind. Ich glaube, Sie... Ja.

(Zuruf: Können Sie das beantworten?)

Ich kann es nicht, ich kann es nur für das Verwaltungsgericht sagen. Da sitzen nämlich die Zeugen dann rum. Ein ganz einfacher Abschleppfall. In der Behörde für Inneres, gar nichts gegen die, deren Stellen werden auch immer weniger. Nur die Amtsermittlung ist bei uns dann gelandet. Dann haben wir sitzen beim Abschleppfall zwischen drei und sieben Zeugen. Ja, die waren benannt alle schon bei der Verwaltung. So, und dann kommen wir mit Amtsermittlung an. Bei den ordentlichen ist es schon etwas einfacher, die haben die Einstellung dann, da geht es ja nicht um das Eingemachte. Sondern bei uns geht es um das Eingemach-

te, der Staat will sein Geld wieder haben, was er nämlich dem Abschleppunternehmer gegeben hat. Also kriegen wir das Verfahren nicht so schnell weg. Also drei bis sieben Zeugen. Ich kann weitere Beispiele nennen, ich will nur mal, um das so ein bisschen darzustellen.

Und jetzt kommt das Problem, was wir haben. Wir werden das nicht mehr hinkriegen. Wir haben bisher für den Bürger die Amtsermittlung durchgeführt. Das werden wir nicht mehr können, und zwar unter zwei Gesichtspunkten. Wir haben keine Ressourcen mehr, weil die Komplexität der Verfahren höher geworden ist, und weil wir weniger zur Verfügung haben. Jetzt kommt die Amtsermittlung. So, jetzt sind wir da, und was wollen wir machen? Wir haben eine Möglichkeit, von der hat das Verwaltungsgericht Hamburg bisher noch nicht Gebrauch gemacht, es sei denn, ich irre mich. Es gibt einen Paragraphen 113 Absatz 3 VwGO. Nach dieser Vorschrift kann das Verwaltungsgericht sagen, ihr habt nicht aufgeklärt, wir haben auf, ihr kriegt den ganzen Mist wieder. Das ist dann für den Bürger besonders erfreulich, aber dahin kommen wir. Die Grenze ist überschritten dann. Wir haben mehr Eingänge jetzt, auch in Asylverfahren, darauf will ich auch gar nicht rumreiten. Die Grenze ist jetzt schon überschritten, weil wir es einfach nicht mehr können. Und diejenigen, die da sind, arbeiten wirklich gut. Das hat hier jeder gesagt, und die Richter arbeiten auch ordentlich und der nicht-richterliche Dienst. Sie geben sich jedenfalls bei uns, was ich hervorragend ... Sie leisten hier hervorragende Arbeit. Das ist das, was ich dazu zu sagen habe.

Also: Komplexität, Amtsermittlung, und es ist einfach das Ende der Fahnenstange erreicht. Wenn wir sparen müssen, geht es zulasten der Laufzeiten. Da gibt es gar nix. Um uns dann zu entlasten, was Herr Gestefeld gesagt hat über lange Verfahrensdauer, kann ich meinen Richtern nur den Tipp geben, gebt es an die Verwaltung zurück. Dann, nach einem halben Jahr, habe ich Ruhe, dann sind die Dinger da wieder rüber. Ja, die Staatsanwaltschaft schreit auch Polizei. Wir nicht. Und das ist genau das, wo wir hinkommen. Und jetzt will ich auch nicht viel mehr als Fazit sagen. Ich will Ihnen nur sagen, wie... Ich habe versucht, das mal ein bisschen plastisch darzustellen, wo wir ungefähr stehen. Und deshalb: Mehr kann man von uns nicht verlangen. Diejenigen, die da sind, arbeiten gut. Wir haben ein bisschen Schwierigkeiten, jetzt bei der Nachwuchsgewinnung, weil wir hohe Anforderungen stellen, wenn wir sagen, der Bürger braucht gute Leute hinter dem Richtertisch. Aber das Problem ist eben, die anderen sind schneller und die anderen ...

(Zuruf: Bundesländer.)

...ja, die anderen Bundesländer können mehr Geld geben, das ist so, und stellen auch schneller ein. Also das ist das Problem, was wir nicht ganz hinkriegen, aber, und damit höre ich dann auf, und würde sagen: Wir versuchen weiter, ordentlich zu arbeiten. Ich habe Ihnen versucht, die Sache einigermaßen darzustellen, dass das so ein bisschen im Gedächtnis bleibt. Ich weiß, es ist verhältnismäßig spät geworden bei dem Ganzen. Ich danke Ihnen.

**Vorsitzender:** Ich danke Ihnen auch, Herr Seifert, für die sehr prägnante Darstellung über die Situation bei Ihnen. Gibt es Nachfragen? Frau Schneider.

**Abg. Christiane Schneider:** Sie hatten die Dauer ja schon der Klagen in Asylsachen, die Verfahrensdauer ja schon als Problem angegeben. Trotzdem will ich noch mal nachfragen. Das ist ja, wenn man den Bundesdurchschnitt sieht, ist das ja mehr als doppelt so hoch. Und es ist ja nicht daran zu denken, dass sich das hier verkürzt, sondern ... Also gegenüber der Planung 2012 schon, aber gegenüber dem, was vorher war, nicht. Und es wurde ja schon richtig darauf hingewiesen, dass die Zahl eher steigen wird.

**Herr Seifert:** Nee, wir haben 40 Prozent mehr in den Klageverfahren.

**Abg. Christiane Schneider:** Als im Bundesdurchschnitt?

**Herr Seifert:** Nee, nee, als im Jahr vorher, in der Hälfte.

**Abg. Christiane Schneider:** Aber das wird ja auch nicht abnehmen, also ...

**Herr Seifert:** Nein, es geht jetzt um die Quartalszahlen, also Ende 2. Quartal haben wir 40 Prozent mehr, aber 40 Prozent bei 400, geschätzt sind 560. Also das lässt sich alles noch auffangen.

**Abg. Christiane Schneider:** Ja, trotzdem ist die Dauer lange. Das war ja meine Frage.

**Herr Seifert:** Ja, und jetzt komme ich einmal zur Dauer. Wenn Sie sehen, wie die Eilverfahren bei uns laufen, dann sehen Sie, dass die Leute schnell arbeiten. Ja, da kann man genau sehen, wie gut wir sind gegen den Bund. 1,5 zu 2,2, 1,4 zu 2,7, das heißt, bei uns wird sehr schnell gearbeitet. Zu den Asylverfahren, da muss ich einfach zu den Asylverfahren was erklären. Aber ich will Sie nicht so lange mehr in Anspruch nehmen.

Asylverfahren, ich weiß nicht, wer den juristischen Hintergrund hat. Das ist also Folgendes: Einreisen über sichere Drittstaaten. Wir kriegen also zum Beispiel einen Antrag eines Rechtsanwalts, Antrag, Asyl zu gewähren, Antrag nach 60 Absatz 1, das ist Feststellung der Flüchtlingseigenschaft, und weitere Anträge, Abschiebungshindernisse festzustellen. So, und jetzt erledigen wir das Verfahren in einem. Und machen das nicht, dass wir diese Verfahren auftrennen. Also: Wenn ich eine Familie bekomme aus Ägypten, Mann, Frau, zwei Kinder, dann habe ich ein Verfahren in Hamburg. Da könnte ich schon mal vier daraus machen. Machen wir nicht. Und das wird natürlich dann schneller. Und jetzt kommt das Nächste. Die anderen Bundesländer – ich sage nur die anderen, ganz einfach – machen das zum Teil so, dass sie sagen, dann entscheiden wir das Asylverfahren. Das ist ganz einfach zu entscheiden, das terminiere ich sofort, und da du über sichere Drittstaaten gekommen bist, mein Ägypter – der kommt nämlich über Italien mit dem Zug nach Hamburg gereist – habe ich das Verfahren beendet. Nach, sagen wir mal, mit Stellungnahme der anderen, vier bis sechs Monaten. Dann habe ich ein Verfahren schon beendet. Wenn ich es getrennt hätte, hätte ich schon vier Verfahren in der Zeit beendet. Dann geht das Nächste los. Aber ich will Sie jetzt nicht langweilen, wie man es macht. Wir könnten es auch, nur das kostet den Steuerzahler viel Geld, weil nämlich unterschiedliche Verfahren dann da sind. Und wir kriegen viele PKH und Ähnliches. Und das geht dann weiter. Und dann mache ich Folgendes: Dann mache ich das ... Ruhen des Verfahrens ordne ich an. Und dann lasse ich es sechs Monate liegen, und nach sechs Monaten lebt es wieder auf. Dann kriege ich eine neue Nummer nach der VwG-Statistik. Und dann können Sie sich vorstellen, wie ich zu Zahlen komme.

Das bedeutet aber nicht, dass wir schneller werden können. Wir tun es nicht, wir werden es nicht tun, und auch nicht, um uns diesen Vorteil zu holen. Weil, wir sind für Rechtsprechung da und nicht für Statistikmanipulation. Sie sehen es auch an den Eilverfahren, dass unsere Leute gut arbeiten können. Dass die Laufzeiten bei Asylverfahren steigen und dass wir bestimmte Länder nicht erreichen können, die ganz andere Voraussetzungen haben – in Rheinland-Pfalz hat ein Richter 50 Eingänge –, weil die, die damals da geblieben sind, nichts abgegeben haben, anders als wir, an die Sozialgerichtsbarkeit. Mit den entsprechenden Akten haben wir ja auch die entsprechenden Leute mit rübergeschoben, ob das genug waren, ja oder nein, ist eine ganz andere Frage.

Aber bedeutet, um das mal zu erklären, dass wir in diesen Asylverfahren natürlich immer schlechter aussehen werden. Und bei den Hauptsacheverfahren sehen wir natürlich schlechter aus, das liegt an der Metropolregion. Da kommen wir nicht ran an die anderen. Aber es ist etwas lang geworden, aber vielleicht habe ich es mal einmal so ein bisschen erklärt wenigstens.

**Vorsitzender:** Ja, vielen Dank, Herr Seifert. Gibt es noch weitere Fragen oder Anmerkungen? Die sehe ich im Augenblick nicht. Dann würde ich jetzt Herrn Pradel das Wort geben,

vom Verfassungsgericht. Hier gibt es auch noch mal eine besondere Situation, aber die kann Herr Pradel uns hier ja auch noch mal vortragen.

**Herr Pradel:** Ja, vielen Dank, Herr Vorsitzender, und zwar ganz kurz. Für das Hamburgische Verfassungsgericht habe ich keinen Grund, irgendwelche Appelle an Sie zu richten. Zum einen deswegen nicht, weil der mikroskopisch kleine Haushalt des Verfassungsgerichts ausreichend ist. Zum anderen deswegen, weil er nicht Teil des Einzelplans 2 ist, sondern Teil des Einzelplans 1. Und deswegen, glaube ich auch nicht, Gegenstand Ihrer Beratung ist. Vielen Dank.

**Vorsitzender:** Ich nehme an, dass Sie trotzdem, falls es Fragen gibt aus dem Abgeordnetenbereich, für Fragen zur Verfügung stünden, wenn Sie denn schon da sind? Gibt es Fragen an Herrn Pradel? Die sehe ich jetzt nicht. Ich danke Ihnen aber, dass Sie da waren und der allgemeinen Situation in den Gerichten gelauscht haben.

Ich würde jetzt eines vorschlagen: Ich würde ganz gern jetzt die Pause machen. Ich habe auch das Gefühl, dass das so bei den meisten jetzt ein Wunsch ist. Bevor wir uns aber in die Pause entlassen, meine Frage: Würden wir damit auch den Teil "Gerichte" beenden wollen? Das fände ich nämlich insofern eine hilfreiche Information an unsere Gäste, sonst bleiben die auch gern noch mit in der Pause. Sie sind übrigens auch herzlich eingeladen, das ohne Frage. Aber es ist nicht zwingend. Also kann ich den Teil "Gerichte" jetzt hier erst einmal beenden? Gut, kein Widerspruch. Dann tue ich das hiermit, und dann können wir diesen Teil als beendet betrachten.

Ich bedanke mich bei unseren Gästen für Ihre Geduld, für Ihre Offenheit. Und ich glaube, wir können für die Abgeordneten sagen, das war hilfreich, dass Sie da waren, auch noch mal Ihre Sicht der Dinge zu schildern. Und ich hoffe, dass wir diese Tradition auch beibehalten können in Zukunft.

**Frau Andreß:** Wir danken noch mal für die Einladung, für die Geduld und für den restlichen freien Abend. Vielen Dank.

### Zu TOP 3

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten einleitend aus, dass im Herbst letzten Jahres Entscheidungen zur Neustrukturierung getroffen worden seien. Da zum damaligen Zeitpunkt keine Drucksache hierzu vorgelegen habe, seien im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen im Haushaltsausschuss die Mittel aus dem Haushalt 2012/2013 gesperrt worden. Mit der vorliegenden Drucksache 20/4930 werde nun die so genannte Entsperrung beantragt. Die Ausgangssituation der sinkenden Gefangenenzahlen seit dem Jahr 2003 bedürfe sicherlich keiner weiteren Erläuterung.

Die in der Drucksache dargelegte Neustrukturierung bestehe im Wesentlichen aus zwei Maßnahmen, fuhren die Senatsvertreterinnen und -vertreter fort: einerseits der Verlagerung und Konzentration des Frauenvollzuges in die JVA Billwerder und andererseits der Weiterentwicklung und Modernisierung des offenen Vollzuges. Ein dritter Teil der Neustrukturierung betreffe die endgültige Aufgabe des Geländes der Häuser I und III und damit von 300 Haftplätzen in der JVA Fuhlsbüttel. Das Gelände solle dem Bezirk zur Wohnungsbauplanung übergeben werden. Da dies jedoch keine Planungen des Justizvollzuges, sondern des Bezirks seien, würden sie in der Drucksache nicht erwähnt.

Zur Konzentration und Verlagerung des Frauenvollzuges in der JVA Billwerder erklärten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass dies sowohl die Verlagerung des geschlossenen Frauenvollzuges als auch der Untersuchungshaft der Frauen betreffe. Die Teilanstalt für

Frauen werde dort an einem neuen Standort als eigenständige Teilanstalt mit eigenständiger Teilanstaltsleitung und mit personeller Kontinuität fortgeführt, berichteten die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Die Unterbringung der Frauen in Haus III und auch die Freizeitgestaltung werde strikt getrennt von den Männern erfolgen und von diesen auch nicht einsehbar sein. Auch ein eigener abgetrennter Schulungsbereich für die Frauen sei vorgesehen. Ansonsten könnten die Frauen, sofern sie dies wünschten und dafür in Betracht kämen, Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in der JVA gemeinsam mit Männern wahrnehmen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter wiesen darauf hin, dass es eine gemeinsame Nutzung zahlreicher Einrichtungen wie der Ambulanz, des Besuchsentrums oder des Anstaltskaufmanns bis hin zur Sporthalle und zum Kirchenraum geben werde. Eine Nutzung dieser Einrichtung werde selbstverständlich zwischen den Hafthäusern abgesprochen und so organisiert, dass die Einrichtungen von Frauen und Männern zu unterschiedlichen Zeiten genutzt würden. Ansonsten sei vorgesehen, das Beratungs-, Behandlungs- und Betreuungsangebot der Teilanstalt für Frauen auch in Billwerder fortzuführen und fortzuentwickeln. Daher werde es auch weiterhin die Differenzierung nach einer Zugangsstation, einer Mutter-und-Kind-Station, einer therapievorbereitenden Station und einer Normalstation geben. Besuche und Langzeitbesuche würden ebenfalls wie bisher fortgeführt.

Von dem Konzept der Ausbildung und Qualifizierung könnten die Frauen an dem neuen Standort noch besser profitieren als zuvor. Insgesamt seien 70 Plätze geplant, von denen 47 für Ausbildung und Qualifizierung im Schulungsbereich II, also in dem getrennten Bereich, vorgesehen seien. 23 Plätze seien für die gemeinsame Beschäftigung mit männlichen Strafgefangenen eingeplant und bei den Untersuchungshaftgefangenen würden die Arbeitsplätze von bisher 12 auf 20 erweitert. Die Beschäftigungsmöglichkeiten reichten von Gastronomie und Hauswirtschaft – hier werde die Anzahl der Arbeitsplätze im Vergleich zu Hahnöfersand verdoppelt – über den neu eingerichteten Bereich eines Friseurbetriebes bis hin zu einem Lernbüro und zu gezielten Schulangeboten. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter unterstrichen, dass nicht der Ansatz eines gemischten Vollzuges verfolgt werde. Es sei vielmehr so, dass ein räumlich und behandlerisch getrennter Vollzug von Männern und Frauen stattfinde, was nicht ausschließe, dass es in einzelnen Arbeits- und Qualifizierungsbereichen gemeinsame Angebote gebe. Dazu gebe es in Hamburg bereits zahlreiche Erfahrungen, beispielsweise in ehemaligen alten Anstalten wie Altengamme und Vierlande oder auch im Moritz-Liepmann-Haus. Aktuell werde nach diesem Ansatz in der JVA Glasmoor gearbeitet, wobei Männer und Frauen im offenen Vollzug zwar getrennt voneinander untergebracht seien, aber miteinander arbeiteten. Auch in zahlreichen anderen Bundesländern würden vergleichbare Modelle praktiziert, beispielsweise in der JVA Luckau-Duben in Brandenburg oder in der JVA Zweibrücken in Rheinland-Pfalz. In der letztgenannten JVA sei es sogar so, dass alle Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen gemeinsam von Männern und Frauen durchgeführt würden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter ergänzten, dass die Umbaumaßnahmen in der Teilanstalt für Frauen ein Volumen von 3 Mio. Euro umfassten. Die zweite Maßnahme werde ein Investitionsvolumen von 17 Mio. Euro erforderlich machen und betreffe die Weiterentwicklung und Modernisierung des offenen Vollzuges. Der offene Männervollzug werde um weitere 41 Haftplätze erweitert. Im Gegensatz zum geschlossenen Vollzug, in dem Überkapazitäten vorhanden gewesen seien, weise der offene Männervollzug Unterkapazitäten auf. Zudem werde es durch die Neustrukturierung möglich, auch kurzstrafige Gefangene stärker zu berücksichtigen. In der Vergangenheit sei es so gewesen, dass es langstrafigen Gefangenen besser möglich gewesen sei, ihre Eignung unter Beweis zu stellen, was dazu geführt habe, dass diese häufig bevorzugt worden seien. In diesem Zusammenhang sei die Maßnahme des so genannten Sofortfreigangs zu sehen, die sich an Gefangene adressiere, die über ein festes Arbeitsverhältnis verfügten und zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von unter zwei Jahren verurteilt worden seien. Sofern sie für den offenen Vollzug geeignet seien, sollten diese nicht zuerst in den geschlossenen Vollzug, um dann in den offenen Vollzug zu wechseln, da dies häufig zum Verlust des Arbeitsplatzes führe. In der Folge dieser Berücksichtigung kurzstrafi-

ger Gefangener müsse allerdings der berufliche Qualifizierungsbereich größere Beachtung als bisher finden, merkten die Senatsvertreterinnen und -vertreter an. Die Schaffung eines neuen Gebäudes mit 108 Einzelhaftplätzen und die Abschaffung der Gemeinschaftshafträume, einhergehend mit einer Orientierung hin zu Doppelhafträumen, sei in der Drucksache erläutert, fügten sie hinzu.

Die CDU-Abgeordneten begrüßten, dass nun die Detailplanung zur Neustrukturierung vorgelegt werde, nachdem bereits im Oktober 2011 die Grundsatzentscheidung und das Konzept angekündigt worden seien. In der damals veröffentlichten Pressemitteilung sei darauf hingewiesen worden, dass die Neustrukturierung Kosten in Höhe von 10 bis 15 Mio. Euro verursachen werde. Den gerade gehörten Ausführungen sei zu entnehmen, dass die derzeit absehbaren Kosten sich nun bereits auf 20 Mio. Euro beliefen. Sie interessierte, worin diese Erhöhung der Kosten innerhalb von neun Monaten begründet liege. Zudem wollten sie wissen, welche Nachnutzung für die Gebäude der gerade erst ausgebauten Teilanstalt der Frauen in Hahnöfersand vorgesehen sei. Dort seien unter Aufwendung von knapp 9 Mio. Euro in zwei Bauabschnitten innerhalb der letzten 15 Jahre nicht unerhebliche Investitionen vorgenommen worden. Die CDU-Abgeordneten betonten, der Zusammenlegung des Männer- und Frauenvollzugs in Billwerder sehr skeptisch gegenüberzustehen. Ihnen sei berichtet worden, dass eine räumliche Trennung nicht ohne Weiteres möglich sei und Männer weiterhin Einsicht in die Bereiche der Frauen hätten. Darauf solle reagiert werden, indem dort männliche Gefangene untergebracht würden, die „nicht besonders schwierig“ seien. Sie fragten, wie in der Praxis sichergestellt werde, dass der Freistundenbereich der weiblichen Gefangenen von den männlichen Gefangenen nicht eingesehen werden könne.

Unter Hinzuziehung des der Drucksache beigefügten Lageplans erläuterten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass das Freistundengelände hinter dem Haus III vorgesehen sei. Um dieses Gelände werde ein Stabgitterzaun aufgestellt. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter bestätigten, dass Sichtkontakte zu dem Frauenhaus aus einer Distanz von 50 bis 75 Metern möglich seien. Auch ein Herüber-Rufen sei, wie in herkömmlichen Haftanstalten im Übrigen auch, nicht ausgeschlossen. Wichtig sei aber, dass die Frauen einen Rückzugsort zur Verfügung hätten und es nicht zu einer gemischten Unterbringung komme, unterstrichen die Senatsvertreterinnen und -vertreter. Es sei mitnichten so, dass sich die Strafgefangenen auf dem Gelände in Billwerder frei bewegten und nach Belieben in das Frauenhaus gehen könnten, stellten die Senatsvertreterinnen und -vertreter fest. Es sei jedoch nicht ausgeschlossen, dass inhaftierte Frauen während ihrer Haftzeit Männer zu Gesicht bekämen. Dies sei allein schon deshalb der Fall, weil in Billwerder auch männliche Justizvollzugsbeamte Dienst täten.

Zu dem Hinweis der CDU-Abgeordneten auf „nicht besonders schwierige Männer“ erläuterten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, an einem Stichtag erhoben zu haben, wie viele Männer in Billwerder wegen Sexualdelikten, Zuhälterei oder Förderung der Prostitution einsäßen. Zu dem erfragten Zeitpunkt sei dies kein einziger gewesen. Diese Erhebung habe keine weit reichende Bedeutung, bestärke aber die Justizbehörde in ihrer geplanten Vorgehensweise. Die Strafanstalten in Rheinland-Pfalz, die im langstrafigen Bereich unterbrächten, beherbergten männliche Gefangene mit entsprechendem Hintergrund, wobei sich auch dort zeige, dass die Lebenswirklichkeit mit Ängsten und Mutmaßungen, dass potenzielle Opfer auf potenzielle Täter trafen, wenig gemein habe. Sie unterstrichen jedoch nochmals, dass in Billwerder Frauen und Männer im Freizeit- und Unterbringungsbereich konsequent voneinander getrennt seien.

Zu den weiteren Planungen bezüglich des Geländes der Teilanstalt für Frauen ergänzten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass nicht geplant sei, diese abzureißen. Die Bausubstanz der Gebäude, die für den Jugendvollzug zur Verfügung stünden, sei als sanierungsbedürftig zu bezeichnen. Daher werde bei Überlegungen zur Verbesserung des Jugendvollzuges die Teilanstalt für Frauen einbezogen, teilten die Senatsvertreterinnen und -vertreter mit. Die angesprochenen Kostensteigerungen seien auf zwei Faktoren zurückzuführen. Zum ei-



nen sei bei den Überlegungen zur Verlagerung der Teilanstalt für Frauen Rücksicht darauf genommen worden, welche Vorstellungen bei deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern hinsichtlich der Konzeption und der Räumlichkeiten vorhanden seien. Zum anderen habe es in der JVA Glasmoor aufgrund von Anregungen seitens des Denkmalschutzamtes zusätzliche Kostenentwicklungen gegeben, da zum Beispiel die Sanierung des Turmes angeregt worden sei. Dieser sei aus vollzuglicher Sicht entbehrlich; er sei aber Teil des einzigen denkmalgeschützten Ensembles der Stadt Norderstedt und habe daher in den Planungen entsprechende Berücksichtigung gefunden. In die Gesamtplanung seien Architektenplanungen ebenso einbezogen worden wie die konzeptionelle Planung der Teilanstalt für Frauen, was zum einen eine gewisse Zeit in Anspruch genommen und zum anderen entsprechende Kostensteigerungen nach sich gezogen habe. Alle Faktoren berücksichtigend sei zu konstatieren, dass 10 Mio. Euro eingespart würden, fügten die Senatsvertreterinnen und -vertreter hinzu.

Die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE merkte an, dass es aus ihrer Sicht sinnvoll sei, die Erfahrungen anderer Bundesländer hinsichtlich der Verlagerung des Frauenvollzugs zu erörtern. Diese dem Senat bekannten Erfahrungen seien für sie derzeit nicht verfügbar. Geplant sei, die weiblichen Untersuchungsgefangenen nach Billwerder zu verlegen, was bedeute, dass eine weitere Trennung zwischen den Strafgefangenen und den Untersuchungsgefangenen erforderlich sei. Als problematisch bezeichnete sie zudem, dass gegenüber den Planungen des Vorgängersensats der offene Vollzug zwar ein wenig ausgeweitet werde, aber immer noch nicht den Bundesdurchschnitt erreiche. Dies weiche weit von den Vorstellungen zur Reintegration ab, stellte sie fest. Kritik übte sie zudem an der Beibehaltung von Glasmoor, da dieser Standort für die Gefangenen bedeute, sehr weit in der Peripherie Hamburgs untergebracht zu sein. Fahrtwege seien entsprechend lang und die Anbindung durch öffentliche Verkehrsmittel mangelhaft. Den Hinweis darauf, dass Mehrbettzellen zu Zweibettunterkünften umgestaltet würden, hielt sie nur bedingt für einen Fortschritt, da vielmehr angestrebt werden müsse, Einzelzellen zu schaffen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erläuterten zu der Frage nach der Ausweitung des offenen Vollzuges auf 250 Plätze, dass eine entsprechende Bedarfsanalyse zu dieser Zahl geführt habe. Gleichzeitig habe das Ziel bestanden, nicht an anderer Stelle erneut Überkapazitäten zu schaffen. Geprüft worden sei, welche Unterbringung für kurzstrafige Gefangenen in Betracht komme und dabei sei zutage getreten, dass bei dieser Gruppe beispielsweise die Drogenproblematik stärker ausgeprägt sei, sodass die Eignung für den offenen Vollzug nicht gegeben sei. Zu Glasmoor äußerten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass die vollzugliche Anmutung dieses Standortes offener Vollzug sei. Die Anstalt sei vergleichbar mit Berlin-Hakenfelde; die dortige JVA befinde sich ebenfalls am Stadtrand. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter führten aus, dass sich auf dem Parkplatz der Freigänger in Glasmoor ein 750er BMW mit rumänischem Kennzeichen befinde, der von den Freigängern genutzt werde und zeige, dass diese durchaus sehr mobil seien. Der U-Bahn-Anschluss Norderstedt sei zügig zu erreichen und auch eine Busverbindung sei vorhanden. Glasmoor sei also alles andere als unzumutbar, unterstrichen die Senatsvertreterinnen und -vertreter und wiesen darauf hin, dass auch zahlreiche Menschen, die in Hamburg arbeiteten, in dieser Region wohnten. Viele Arbeitsverhältnisse, die von Freigängern wahrgenommen würden, befänden sich darüber hinaus in den Gewerbegebieten in Ochsenzoll und im Norden Hamburgs.

Hinsichtlich der Zimmerbelegung äußerten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass sich 50 Prozent der Gefangenen aufgrund von Arbeitsverhältnissen außerhalb der Gefängnismauern bewegten und sich die Anstalt auch am Wochenende zur Hälfte leere, weil viele sich im Wochenendurlaub befänden. Nach der Bilanzierung dessen, was machbar sei, sei, die Vorgaben des Denkmalschutzamtes berücksichtigend, bereits vor Jahren mit dem Rückbau hin zu kleinen Appartements mit Doppelzimmern begonnen worden. Dies scheine insbesondere auch mit Blick auf andernorts realisierte Neubauten geboten. In Berlin-Hakenfelde sei beispielsweise Vergleichbares neu gebaut worden, was in Hamburg im Altbestand realisiert werde.

Zu dem Anteil der Haftplätze im offenen Vollzug informierten die Senatsvertreterinnen und -vertreter darüber, dass dieser mit Stand 6. August 2012 im Bundesdurchschnitt bei 12,9 Prozent liege. Hamburg liege nach der Neustrukturierung bei 12,1 Prozent. Sie fügten bezogen auf die Teilanstalt für Frauen hinzu, dass für die Frauen in der Untersuchungshaft in Billwerder deutlich bessere Möglichkeiten bestünden. Sie würden zwar in einem eigenen Bereich untergebracht, profitierten aber von den Arbeitsmöglichkeiten und auch von besseren Räumlichkeiten. Billwerder sei von dem jetzigen Senat nicht geplant worden; das Ziel des jetzigen Senats bestehe darin, die vorhandenen Anstalten besser auszulasten. Dies gelinge durch die Neustrukturierung und führe zudem dazu, dass die Frauen im Vergleich zu Hahnöfersand über bessere Besuchsmöglichkeiten verfügten. So werde es beispielsweise für Anwälte deutlich einfacher sein, nach Billwerder als nach Hahnöfersand zu kommen. Dies gelte im Übrigen auch für Freigänge von Frauen, die von Billwerder aus deutlich einfacher seien als von Hahnöfersand. Der neue Standort biete, wie bereits erwähnt, zudem auch erweiterte Arbeits- und Qualifizierungsmöglichkeiten. Erwähnenswert sei nicht zuletzt, dass durch die bessere Auslastung auch Gelder eingespart würden, fügten die Senatsvertreterinnen und -vertreter hinzu.

Letzteres veranlasste die GAL-Abgeordneten zu der Frage, mit welchen Einsparungen zu rechnen sei. Für sie sei nicht nachvollziehbar, weshalb 3 Mio. Euro aufgewendet würden, um die Unterbringung der Frauen in Billwerder zu realisieren. In Billwerder werde zwar Leerstand angefüllt, aber in Hahnöfersand neuer Leerstand geschaffen. Dargelegt worden sei, dass das Jobangebot für Frauen in Billwerder interessant sei, aber für sie stelle sich die Sachlage so dar, dass vor allem Therapieangebote für die Frauen von Bedeutung seien, merkten die GAL-Abgeordneten an. Zum einen sei die Haftdauer der Frauen in aller Regel kürzer als bei den Männern, was eine qualifizierte Ausbildung zum Teil aufgrund der kurzen Haftzeit kaum wahrscheinlich erscheinen lasse, zum anderen sei Jobben bei einem Friseur nicht unbedingt das, was unter qualifizierter Arbeit zu verstehen sei. In der Untersuchungshaftanstalt (UHA) seien die Frauen noch in den nicht renovierten Hafträumen untergebracht. Vorstellbar sei aber auch, für die 19 dort derzeit lebenden weiblichen Untersuchungshäftlinge eine Unterbringung im renovierten Teil zu organisieren und die für Trennungselemente in Billwerder vorgesehenen 3 Mio. Euro dafür zu verwenden, die Räume in der UHA zu modernisieren.

Hinsichtlich der JVA Hahnöfersand bestätigten die GAL-Abgeordneten, dass dort der Eindruck des offenen Vollzugs auch in Bereichen bestehe, in denen geschlossener Vollzug praktiziert werde. Billwerder habe mit seinem Hochsicherheitstrakt eine ganz andere Anmutung. Ob diese neue Situation in Billwerder für die Frauen von Vorteil sei, wagten sie zu bezweifeln. Hinzu komme, dass die Deliktlage der Frauen eine völlig andere sei als die der Männer, die zum größten Teil langjährige Haftstrafen verbüßten. Keines der seitens der Senatsvertreterinnen und -vertreter aufgeführten Argumente lasse erkennen, dass es den Frauen in Billwerder tatsächlich besser gehe. Die GAL-Abgeordneten bedauerten, dass in Glasmoor der offene Vollzug nicht in dem Umfang wie ursprünglich vorgesehen realisiert worden sei und regten an, die Bundesstatistik, aus der sich der Anteil im offenen Vollzug im Umfang von 12,9 Prozent ergebe, zur Verfügung gestellt zu bekommen. Sie bezeichneten Billwerder aufgrund der geographischen Lage als Standort, der nicht ideal sei.

Verwundert zeigten sich die Senatsvertreterinnen und -vertreter darüber, dass die GAL-Abgeordneten kein Problem damit gehabt hätten, den offenen Vollzug in ein Hochsicherheitsgefängnis zu integrieren, aber Schwierigkeiten darin sähen, einen geschlossenen Vollzug mit einem geschlossenen zu verbinden. Zu den Kosteneinsparungen erläuterten sie, dass in der JVA Billwerder in dem dortigen Haus III ein Personalschlüssel bestehe, der für die Betreuung der Gefangenen auskömmlich sei. Gleiches gelte für die Frauen, die in der Teilunterbringung lebten; auch für sie sei Personal in ausreichender Menge vorhanden. Mit der Verlagerung der Frauen in das dann leergeräumte Haus III sei davon auszugehen, dass 20 bis 22 Vollzeitäquivalente (VZÄ) zukünftig nicht mehr benötigt würden. Diese 20 bis 22

VZÄ entsprächen einem Volumen von etwas über 800 Tsd. Euro, die an Personalkosten eingespart werden könnten. Hinzu kämen Gelder, die für Betriebskosten von jährlich 250 Tsd. Euro in der heutigen Teilanstalt für Frauen ausgegeben werden müssten und von denen ein Großteil, beispielsweise im Bereich der Energiekosten, eingespart werden könne. Teile dieser Kosten, zum Beispiel für Lebensmittel und Verpflegung, würden zwar nach Billwerder verlagert, dennoch sei von einem Einsparbetrag auszugehen, der heute jedoch noch nicht genau beziffert werden könne.

Die CDU-Abgeordneten warfen ein, nicht nachvollziehen zu können, wie Mittel für die Bewirtschaftung eingespart werden sollten, wenn, wie ausgeführt, die Räumlichkeiten in Hahnöfersand, die für den Frauenvollzug genutzt worden seien, zukünftig für den Jugendvollzug Verwendung fänden. Sie interessierte, ob die Arbeits- und Qualifizierungsmöglichkeiten weiterhin erhalten blieben, die in der Teilanstalt Hahnöfersand vorhanden gewesen seien. Weiterhin wollten sie wissen, ob in Billwerder der Schulungsbereich der Frauen von dem der Männer klar getrennt sei und fragten, in welchen Bereichen eine gemeinsame Beschäftigung von Männern und Frauen vorgesehen sei. Zudem interessierte sie die Haltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Hahnöfersand zu dem geplanten Umzug nach Billwerder. In diesem Zusammenhang fragten sie auch nach den Auswirkungen der Verlegung der Teilanstalt auf den Jugendvollzug in Hahnöfersand.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter stellten klar, dass es Planungen für Sanierungen im Jugendvollzug auch in Zukunft geben und dass das Gebäude der Teilanstalt für Frauen hierbei einbezogen werde. Die Arbeits- und Qualifizierungsmöglichkeiten, die in Billwerder bestünden, seien unter Punkt 2.2 der Drucksache aufgelistet und wichtig sei, dass die Standards nicht abgesenkt würden. Dennoch sei nicht davon auszugehen, dass alles, was es in Hahnöfersand gegeben habe, eins zu eins auf Billwerder übertragen werde. Ein Großteil dessen, was bislang in der Teilanstalt für Frauen angeboten worden sei, werde aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gestützt. Die Senatsvertreterinnen und -vertreter betonten, dass die bisherige Qualität auf jeden Fall erhalten bleibe, die Angebote sich aber änderten. Es sei zum Beispiel nicht ausgeschlossen, dass Frauen sich zur Schlosserin qualifizieren ließen. Bis vor einiger Zeit habe es Frauen gegeben, die in der Landwirtschaft gearbeitet hätten. Da hieran inzwischen kein Interesse mehr bestehe, sei der Bereich Landwirtschaft stillgelegt worden, teilten die Senatsvertreterinnen und -vertreter mit. Grundsätzlich sei festzuhalten, dass es hinsichtlich der Arbeitsbereiche nichts gebe, dass in Billwerder nicht ginge, aber heute auf Hahnöfersand bereits praktiziert werde. Die Schulungen der Frauen fänden in Billwerder in einem eigenständigen Gebäude statt und seien von denen der Männer völlig abgetrennt.

In der Teilanstalt Hahnöfersand sei selbstverständlich mit den Bediensteten gesprochen und ihnen anheimgestellt worden, auf Hahnöfersand zu bleiben und im dortigen Jugendvollzug zu arbeiten oder nach Billwerder zu wechseln. Derzeit würden beide Varianten von jeweils der Hälfte der Bediensteten präferiert. Soweit es möglich sei, würden die Wünsche natürlich berücksichtigt, teilten die Senatsvertreterinnen und -vertreter mit. Zu den Auswirkungen auf den Jugendvollzug erläuterten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass der Frauenvollzug und der Jugendvollzug sich zwar beide auf der Insel Hahnöfersand befänden, aber völlig autonom und autark geführt würden. Der Frauenvollzug sei erst im Jahr 1995 nach Hahnöfersand gekommen. Zwischen den beiden Anstalten gebe es nur eine einzige Schnittstelle: die Küche. Vorzugsweise seien hier die Frauen beschäftigt gewesen. In einer kurzen Phase hätten sie dort mit den Jugendlichen zusammengearbeitet, was jedoch nicht funktioniert habe. Hahnöfersand sei traditionell eine reine Jugendanstalt gewesen und werde dies zukünftig auch wieder sein.

Die GAL-Abgeordneten äußerten, dass der geschlossene Vollzug der Frauen wenige Gemeinsamkeiten mit dem geschlossenen Vollzug in Fuhlsbüttel aufweise. In Hahnöfersand sei der geschlossene Vollzug für Frauen ein relativ offener. Eine Verlagerung nach Billwerder stelle unweigerlich eine qualitative Veränderung dar, betonten die GAL-Abgeordneten. Zum

Personalschlüssel erbat die GAL-Abgeordneten detaillierte Ausführungen zu Protokoll, wo die Stellen eingespart würden. Diese sagten die Senatsvertreterinnen und -vertreter zu. (siehe Anlage 5)

Die GAL-Abgeordneten stellten fest, in Billwerder gebe es Bereiche, in denen die weiblichen Gefangenen von Wachleuten an Männern vorbei begleitet werden müssten. Dies sei sehr personalintensiv und in dieser Form in Hahnöfersand nicht erforderlich. Daher überrasche die Aussage, dass Personaleinsparungen möglich seien.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter erklärten, dass im Falle eines Umzugs nach Billwerder mit den weiblichen Gefangenen und dem Personal für die gleiche Anzahl von Frauen die doppelte Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Verfügung stünden. Hier ergebe sich daher ein Einspareffekt. Zur besonderen Begleitbedürftigkeit erläuterten die Senatsvertreterinnen und -vertreter, dass es im geschlossenen Vollzug völlig egal sei, ob es sich um Frauen oder Männer handle. In einer Anstalt des geschlossenen Vollzuges laufe niemand ohne Begleitung über das Gelände. In Bereichen, die von beiden Geschlechtern genutzt würden, wie Ambulanz, Kaufmann oder Sporthalle, werde es getrennte Nutzungszeiten geben, ergänzten die Senatsvertreterinnen und -vertreter.

Die GAL-Abgeordneten schlugen vor, eine Anhörung von Sachverständigen durchzuführen, um deren Erfahrungen mitgeteilt zu bekommen und besser nachvollziehen zu können, welche Beweggründe den Senat zu der gewählten Form der Neustrukturierung bewogen hätten.

Die SPD-Abgeordneten gaben zu bedenken, dass die Erfahrungen in Rheinland-Pfalz sicherlich nicht ohne Weiteres auf Hamburg übertragbar seien. Aus ihrer Sicht sei zügiges Handeln geboten und eine Verzögerung durch eine Anhörung wenig hilfreich.

Die CDU-Abgeordneten konstatierten, dass immerhin über einen Abbau von 82 Haftplätzen geredet werde, der Ausgaben in Höhe von 20 Mio. Euro verursache. Zudem sei nicht klar, wie der Problematik der Unterbringung von Männern und Frauen in einer Anstalt begegnet werden könne. All dies biete Anlass genug, mit Experten über deren diesbezügliche Erfahrungen zu sprechen.

Die Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE wiesen darauf hin, dass einerseits auf die Erfahrungen aus anderen Bundesländern rekurriert werde, andererseits aber gesagt werde, dass die Erfahrungen auf Hamburg nicht übertragbar seien. Dies erwecke Argwohn und lasse es umso wichtiger erscheinen, sich mit diesen Erfahrungen auseinanderzusetzen.

Die SPD-Abgeordneten wiesen darauf hin, der Senat habe überzeugend geschildert, dass es die befürchtete Problematik in der Unterbringung von männlichen und weiblichen Gefangenen auf einem Gelände gar nicht gebe. Ihnen gehe es allerdings nicht darum, eine Anhörung zu verhindern und wenn seitens der Opposition die Notwendigkeit hierfür gesehen werde, werde sich ihre Fraktion dem nicht verschließen.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter warfen ein, dass eine Expertenanhörung eine Möglichkeit darstelle, sich mit offenen Fragen auseinanderzusetzen. Eine weitere sei, die JVA Luckau-Duben zu besuchen, um sich vor Ort einen Eindruck zu verschaffen und dort Gespräche zu führen.

Der Ausschussvorsitzende begrüßte beide Möglichkeiten und betonte, dass diese sich nicht ausschließen. Der Vorschlag einer entsprechenden Exkursion könne unter den Obleuten besprochen werden.

Die Senatsvertreterinnen und -vertreter schlugen vor, eine Fahrt nach Brandenburg eventuell noch im September 2012 durchzuführen, was die Zustimmung der Ausschussmitglieder fand.

Die CDU-Abgeordneten begrüßten die Bereitschaft der SPD-Abgeordneten, sich der Idee einer Sachverständigenanhörung nicht zu verschließen und gaben zu bedenken, dass eine öffentliche Anhörung, die eine weitere Alternative sei, dem Thema ihrer Ansicht nach nicht gerecht werde.

Der Ausschussvorsitzende regte an, eine Anhörung gegebenenfalls bereits in der nächsten Sitzung durchzuführen, aber auch diese Terminsetzung und weitere Details könnten zwischen den Obleuten geregelt werden.

Der Ausschuss beschloss sodann einstimmig die Durchführung einer Anhörung von Auskunftspersonen gemäß § 58 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Hamburgischen Bürgerschaft.

## **Zu TOP 4**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, die beiden folgenden Drucksachen in den Unterausschuss Datenschutz und Informationsfreiheit zu überweisen:

Drs. 20/2578 Bürgerrechtskonforme Ausgestaltung von Funkzellenabfragen (Antrag, GAL)  
Drs. 20/4926 Stellungnahme des Senats zum Tätigkeitsbericht Informationsfreiheit  
2010/2011 des Hamburgischen Beauftragten für  
Datenschutz und Informationsfreiheit (Drucksache 20/2732)  
(Senatsmitteilung)

Farid Müller (GAL)  
(Vorsitz)

Urs Tabbert (SPD)  
Olaf Steinbiß i.V. (SPD)  
(Schriftführung)

Marie-Christine Mirwald  
(Sachbearbeitung)

## Anlage 1

# Protokollerklärung

der Behörde für

Justiz und Gleichstellung

für die Sitzung des Ausschusses für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung

vom 23.08.2012

zur Drucksache

**20/4578: Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014  
Finanzplan 2012-2016  
und Haushaltsbeschluss-Entwurf 2013/2014  
der Freien und Hansestadt Hamburg  
— Senatsantrag —**

**zu Einzelplan 2, Teilplan des Aufgabenbereichs 235 Gerichte, Produktgruppe 235.01 Hanseatisches Oberlandesgericht, 1.4.3.3.6 „Vollzeitäquivalente des Hanseatischen Oberlandesgerichts“, Seite 55**

Zur Frage nach dem Anteil der Gemeinsamen Personalverwaltung der Gerichte und Staatsanwaltschaften an der Gesamtzahl der VZÄ und dem entsprechenden Personalkostenbudget antwortet die Behörde für Justiz und Gleichstellung wie folgt:

Von den 713,07 VZÄ des Hanseatischen Oberlandesgerichts (HOLG) für die Planjahre 2013 ff sind 9,5 VZÄ der gemeinsamen Personalverwaltung der Gerichte und Staatsanwaltschaften (GPB) zuzuordnen.

Für die Personalkosten ergibt sich folgendes Bild:

	2013		2014	
	Gesamt	GPB	Gesamt	GPB
	In Tsd. Euro			
Personalkosten	17.748	497	18.014	504
- Kosten für Entgelte	7.217	190	7.325	192
- Kosten für Bezüge	6.545	194	6.643	197
- Kosten für Sozialleistungen	1.675	45	1.700	46
- Kosten für Versorgungsleistungen	2.311	68	2.346	69

Der Planwert der Personalkosten für 2012 (16.216 Tsd. Euro) ist an 742,04 VZÄ gekoppelt und berücksichtigt noch nicht die Tarifierhöhungen aus 2011 und 2012, die sich erst im fortgeschriebenen Plan 2012 um 1.309 Tsd. Euro budgetverstärkend auswirken.

# Protokollerklärung

der Behörde für

Justiz und Gleichstellung

für die Sitzung des Ausschusses für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung

vom 23.08.2012

zur Drucksache

**20/4578: Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014  
Finanzplan 2012-2016  
und Haushaltsbeschluss-Entwurf 2013/2014  
der Freien und Hansestadt Hamburg  
— Senatsantrag —**

zu Einzelplan 2, Teilplan des Aufgabenbereichs 235 Gerichte, Produktgruppe 235.01 Hanseatisches Oberlandesgericht, 1.4.3.3.1 „Ergebnisplan des Hanseatischen Oberlandesgerichts“, Seite 52

Die Zahlenreihe unter Nr. 6 „Sonstige Kosten“ erläutert die Behörde für Justiz und Gleichstellung wie folgt:

## Produktgruppe 235.01 Hanseatisches Oberlandesgericht

<b>Ergebnisplanposition</b>	<b>Ist 2010</b> in Tsd. Euro	<b>Ist 2011</b> in Tsd. Euro	<b>Plan 2012</b> in Tsd. Euro	<b>Plan 2013</b> ff. in Tsd. Euro
6. Sonstige Kosten	12	56	642	0

Das Budget für nebenberuflich Tätige in Höhe von 642 Tsd. Euro (Planwert 2012) wird ab 2013 bei den Kosten aus Verwaltungstätigkeit geplant, da dort die zu bebuchende Istkostenart zugeordnet ist. Die Istwerte in 2010 und 2011 sind im Umfange von rd. 10 und 7 Tsd. Euro den Kosten für Aus- und Fortbildung zuzuordnen. Darüber hinaus hat es in 2011 eine nicht zahlungswirksame Zuführung zur allgemeinen Verbindlichkeitsrückstellung in Höhe von rd. 49 Tsd. Euro gegeben.

# **Protokollerklärung**

**der Behörde für**

**Justiz und Gleichstellung**

**für die Sitzung des Ausschusses für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung**

**vom 23.08.2012**

**zur Drucksache**

**20/4578: Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014  
Finanzplan 2012-2016  
und Haushaltsbeschluss-Entwurf 2013/2014  
der Freien und Hansestadt Hamburg  
— Senatsantrag —**

**zu Einzelplan 2, Stellenplan, Kapitel 2170 „Sozialgerichte“, Seite 148 ff**

Die Veränderungen im Stellenplan der Sozialgerichte erläutert die Behörde für Justiz und Gleichstellung wie folgt.

Der Stellenbestand in der Sozialgerichtsbarkeit ist insgesamt um 2,87 Stellen gestiegen. Ursächlich dafür sind

- die Übertragung der Hausdienste am Kapstadtring vom Landgericht auf die Sozialgerichte im Umfang von drei Arbeitnehmerstellen nach Auszug des Landgerichts,
- die Streichung von 0,13 Stelle zur Finanzierung einer Stellenhebung.

Darüber hinaus hat es Anpassungen des Stellenbestandes an die seit 1.1.2012 geltende Entgeltordnung sowie das Ergebnis von Personalentscheidungen gegeben.



# Protokollerklärung

der Behörde für

Justiz und Gleichstellung

für die Sitzung des Ausschusses für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung

vom 23.08.2012

zur Drucksache

**20/4578: Haushaltsplan-Entwurf 2013/2014  
Finanzplan 2012-2016  
und Haushaltsbeschluss-Entwurf 2013/2014  
der Freien und Hansestadt Hamburg  
— Senatsantrag —**

**zu Einzelplan 2, Teilplan des Aufgabenbereichs 235 Gerichte, Produktgruppe 235.07 Oberverwaltungsgericht, 1.4.3.9.1 „Ergebnisplan des Oberverwaltungsgerichts“, Seite 72**

Die Zahlenreihe unter Nr. 2 „Kosten aus Verwaltungstätigkeit“ erläutert die Behörde für Justiz und Gleichstellung wie folgt:

## Produktgruppe 235.07 Oberverwaltungsgericht

<b>Ergebnisplanposition</b>	<b>Ist 2010</b> in Tsd. Euro	<b>Ist 2011</b> in Tsd. Euro	<b>Plan 2012</b> in Tsd. Euro	<b>Plan 2013</b> ff. in Tsd. Euro
2. Kosten aus Verwaltungstätigkeit	150	192	99	124

Die hohen Istwerte in 2010 und 2011 sind im Wesentlichen auf Personalkostenerstattungen in Höhe von rd. 50 Tsd. Euro an die HPA und hohe Kosten für Fachliteratur zurückzuführen. Der Planwert 2012 berücksichtigt im Vergleich zum Planwert 2013 nicht das IT-Budget (14 Tsd. Euro) und Kosten für nebenberuflich Tätige (11 Tsd. Euro).

## Protokollerklärung

der Behörde für  
Justiz und Gleichstellung  
für die Sitzung des Ausschusses für Justiz, Datenschutz und Gleichstellung  
vom 23.08.2012  
zur Drucksache

**20/4930: Neustrukturierung des Hamburger Justizvollzugs  
Aufhebung der Sperre gemäß § 36 LHO sowie Änderung der Haushaltsplanung  
2012, (Senatsantrag), Seite 8 Nr. 5.**

Auf die Frage nach den Personalkosteneinsparungen im Zusammenhang mit der Verlagerung der Teilanstalt für Frauen von der JVA Hahnöfersand in die JVA Billwerder antwortet die Behörde für Justiz und Gleichstellung wie folgt:

**Das Einsparpotential von Personalkosten im Zusammenhang mit der Verlagerung der Teilanstalt für Frauen von der JVA Hahnöfersand in die JVA Billwerder beträgt ca. 870.000 Euro pro Jahr.**

Den Berechnungen der Personalkosten liegen die Personalkostenverrechnungssätze 2012 (PKV) Stand 01.01.2012 zugrunde. Bei der Berechnung der Personalkosten wurde davon ausgegangen, dass sämtliche Dienstposten bedarfsgerecht mit Planstellen ausgestattet und diese besetzt sind.

Heutige Personalkosten / Stellen (künftig entfallend):

	Personalkosten in Euro	Stellen AVD	Stellen Fach- dienste	Stellen Gesamt
JVA Hahnöfersand, Teil- anstalt Anstalt für Frauen	1.826.316,00	30	5,7	35,7
JVA Billwerder, Haus 3	937.421,70	18	4	22
Gesamt	2.763.737,70	48	9,7	57,7

Künftige Personalkosten / Künftiger Stellenbedarf:

	Personalkosten in Euro	Stellen AVD	Stellen Fach- dienste	Stellen Gesamt
JVA Billwerder, Teilanstalt Anstalt für Frauen	1.893.365,20	30	7	37
Differenz / Einsparpotential	870.372,50	18	2,7	20,7